

# Einwohnergemeinde Krauchthal

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Dezember 2009, 20.00 Uhr im Saal des Landgasthof Löwen, Krauchthal

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz                | Morgenthaler Urs, Versammlungsleiter                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Protokoll              | Steiner Claudia, dipl. Gemeindeschreiberin                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mitglieder             | Sonnen Claude, Gemeindepräsident, Krauchthal<br>Ebener Daniel, Krauchthal<br>Flückiger Helga, Krauchthal<br>Glauser Urs, Krauchthal<br>Jakob Ulrich, Krauchthal<br>Küng Beat, Hettiswil<br>Rüfenacht Monika, Hettiswil (Vize-Gemeindepräsidentin)                                                   |
| Verwaltung             | Zürcher Alexandra, Mandatsleiterin Finanzen<br>Berchtold Hans, Leiter Hoch- und Tiefbau<br>Münger Elsbeth, Verwaltungsleiterin-Stv.<br>Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte<br>Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte<br>Hedes Maja, Verwaltungsangestellte<br>Ilicic Ana Marija, Auszubildende |
| Gast                   | Wahli Christian, Architekturbüro wahlirüefli Biel                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Stimmregisterabschluss | 1'732 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Teilnehmer             | 201 Stimmberechtigte oder 11.6%                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Presse                 | Frau Levi, BZ                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Publikation            | 29. Oktober 2009                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Versammlungsschluss    | 23.15 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Traktanden

1. Protokoll  
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009  
Genehmigung
2. Ortsplanungsrevision 2007-2009  
Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonenpläne, Schutzzonenplan, Gefahrenkarte
3. Planung Ortszentrum Krauchthal  
Verpflichtungskredit  
Genehmigung
4. Voranschläge  
Voranschlag für das Jahr 2010  
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
5. Verschiedenes und Umfrage

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 7 Abs. 2 des Reglements über Abstimmungen Wahlen vom 1. Januar 2009 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Steiner Claudia, Verwaltungsleiterin, Kappelen
- Münger Elsbeth, Verwaltungsleiterin-Stv., Münchenbuchsee
- Berchtold Hans, Leiter Hoch- und Tiefbau, Alchenstorf
- Zürcher Alexandra, Mandatsleiterin Finanzen
- Hedes Maja, Verwaltungsangestellte, Utzenstorf
- Ilicic Ana Marija, Auszubildende, Utzenstorf
- Wahli Christian, Biel
- Frau Levi, BZ
- Micha Meier
- Judith Egger

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Christine Buri, Hettiswil
- Walter Oberli, Krauchthal
- Rolf Boss, Krauchthal
- Ulrich Zwahlen, Krauchthal
- Hans Gurtner, Hettiswil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

## Geschäfte

---

- |   |       |                                                                                            |
|---|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 1.321 | Protokoll<br>Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 / Genehmigung |
|---|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 lag 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

---

|    |       |                                                                                                                                                      |
|----|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. | 4.200 | Ortsplanungsrevision 2007-2009<br>Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonenpläne, Schutzzonenplan, Gefahrenkarte |
|----|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

Referenten: Gemeindepräsident Claude Sonnen  
Gemeinderäte Urs Glauser und Ulrich Jakob

## 1. Ausgangslage

### Heutige Ortsplanung

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Krauchthal besteht aus den Zonenplänen, dem Schutzzonenplan und dem Baureglement (BR).

Die heute gültigen Zonenpläne «Krauchthal», «Hettiswil», «Hub» und «Hängele», der Schutzzonenplan und das Baureglement wurden am 18. März 1994 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und traten mit Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) am 20. Juni 1994 in Kraft. Seither sind an den Zonenplänen «Krauchthal» und «Hängele» sowie am Baureglement vereinzelte Änderungen vorgenommen worden.

Am 26. Oktober 2004 wurde als Ergänzung der Landschaftsplanung der Teilrichtplan ökologische Vernetzung vom AGR genehmigt.

### Rechtsgrundlage

Nutzungspläne sind zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. In der Praxis heisst das, dass Nutzungspläne alle 15 Jahre zu überarbeiten und an die geänderten Verhältnisse sowie die aktuellen Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton anzupassen sind. Nachfolgend sind nur die wichtigsten neueren oder geänderten Gesetzesgrundlagen aufgeführt.

- Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 wurde seit 1993 verschiedentlich angepasst. Es verpflichtet die Gemeinden unter anderem, für die nicht oder nur teilweise erschlossenen Bauzonen ein Erschliessungsprogramm zu erarbeiten.
- Durch das Denkmalpflegegesetz ist die kantonale Denkmalpflege verpflichtet, ein Inventar der schutzwürdigen Bauten zu erstellen. Das Bauinventar Krauchthal wurde am 7. Oktober 2005 durch das Amt für Kultur erlassen. Die Gemeinden sind aufgefordert, die Nutzungsplanung darauf abzustimmen.
- Mit der Änderung von Art. 21 Wasserbauverordnung vom 2. November 1994 haben die Kantone am 01.01.1999 den Auftrag erhalten, den notwendigen Raum der Gewässer in der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei ihren übrigen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Das Massnahmenblatt E\_05 des Kantonalen Richtplans sieht vor, dass bei der Revision der Ortsplanung der Raumbedarf für Fliessgewässer grundeigentümerverbindlich festgelegt wird.
- Das Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991, das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 und das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 bringen zum Ausdruck, dass die Nutzungsplanung einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenprävention zu leisten hat. Die Hochwasser- und Rutschereignisse der Jahre 1999 und 2005 haben eindrücklich gezeigt, dass eine weitsichtige Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll ist.
- Mit der Revision des Kantonalen Richtplans 2008 hat der Kanton neue Anforderungen für die Erschliessung der Einzonungen mit dem öffentlichen Verkehr formuliert: 80% der Neueinzonungen müssen mindestens die ÖV-Erschliessungsgüteklasse F aufweisen. Dies entspricht einer maximalen Distanz von 400 m zur nächsten, von mindestens 10 Kurspaaren bedienten Bushaltestelle.

## 2. Leitbild und Zielsetzungen

### Leitbild

Um die Entwicklung der Gemeinde als Ganzes darzulegen, hat der Gemeinderat im Vorfeld der Ortsplanungsrevision ein Leitbild erarbeitet. Dieses formuliert zu verschiedenen Themen den angestrebten Zustand. Das Leitbild bildet eine wichtige Vorarbeit und Grundlage für die Revision der Ortsplanung.

Raumrelevante Auszüge aus dem Leitbild zur Entwicklung der Gemeinde:

- Der Gemeinderat (...) verpflichtet sich einem moderaten Wachstum der Gemeinde mit qualitativem Fortschritt, ohne dabei die guten traditionellen Werte und die Umwelt zu missachten.
- Wir wollen mit einer weitsichtigen, gezielten Planungs- und Baupolitik die hohe Wohn- und Lebensqualität erhalten, ohne unsere natürliche Umgebung zu schädigen.
- Wir wollen ein gesundes Wachstum, das unser Dorfleben und unsere Infrastrukturen stützt, jedoch nicht überlastet.
- Wir wollen durch Erschliessungen von Bauland eine angemessene und qualitätsorientierte Entwicklung der Gemeinde (Wohnbau, Gewerbe, Landwirtschaft, Sport + Freizeit) anstreben und dabei den Erhalt der heutigen Siedlungsstruktur gewährleisten.

### Zielsetzungen

Insgesamt können die Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum an, das auf die örtlichen Verhältnisse und Strukturen Rücksicht nimmt. Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplänen, Baureglement und Schutzzonenplan, soll unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung aktualisiert werden. Grossflächige Einzonungen von mehr als einer Hektare sind keine vorgesehen.

## 3. Werdegang der Ortsplanungsrevision

### Vorgehen und Organisation

Im Sinne der Legislaturziele haben zu Beginn des Jahres 2007 die Arbeiten der Ortsplanung begonnen. Der Planungsauftrag wurde dem Büro ecoptima Bern vergeben. Zu Beginn der Ortsplanungsrevision legte der Gemeinderat fest, dass die Revision durch die beiden Arbeitsgruppen «Siedlung/Landschaft» und «Baureglement» erarbeitet und die Bau- und Planungskommission begleitet wird.

Die beiden Arbeitsgruppen wurden möglichst interdisziplinär zusammengestellt:

|                                       |                                                     |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Arbeitsgruppe Siedlung/<br>Landschaft | Urs Glauser, Krauchthal (Vorsitz, Gemeinderat)      |
|                                       | Daniel Ebener, Krauchthal (Gemeinderat)             |
|                                       | Christian Schweizer, Krauchthal (Gemeindepräsident) |
|                                       | Peter Leister, Krauchthal                           |
|                                       | Jörg Schmid, Hettiswil                              |
|                                       | Eva Lysser, Hettiswil                               |
|                                       | Katrin Luder, Krauchthal                            |
|                                       | Hansjakob Wettstein, Planungsbüro ecoptima          |
|                                       | Karin von Niederhäusern, Bauverwaltung              |
|                                       |                                                     |
| Arbeitsgruppe Baureglement            | Urs Glauser, Krauchthal (Vorsitz, Gemeinderat)      |
|                                       | Silvio Rüfenacht, Hettiswil (Gemeinderat)           |
|                                       | Kurt Kühni, Krauchthal                              |
|                                       | Peter Perren, Planungsbüro ecoptima (Jurist)        |
|                                       | Hansjakob Wettstein, Planungsbüro ecoptima          |
|                                       | Karin von Niederhäusern, Bauverwaltung              |

*An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen Arbeitsgruppen- und Kommissionsmitgliedern für ihre geleisteten Arbeiten, ihr aktives und ergiebiges Mitdenken. Insbesondere geht ein grosser Dank an die Hochbau- und Planungskommission für ihren Einsatz im Rahmen der Revisionsarbeiten des Baureglements.*

Vom 31. Mai bis 30. Juni 2007 konnten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ihre Einzonungsbegehren der Bauverwaltung Krauchthal schriftlich einreichen. Insgesamt wurden 29 Umzonungsbegehren eingereicht, was gesamthaft einer Einzonungsfläche von 157'801m<sup>2</sup> (15.78ha) entsprach. Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 14. November 2007 über den neuen kantonalen Richtplan – Wohn- und Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre – wurde für die Gemeinde Krauchthal ein Gesamtbedarf von 5,6 ha festgelegt. Davon sind wiederum die heute bestehenden Bauparzellen in Abzug zu bringen. Dieser Entscheid hatte für die Gemeinde Krauchthal einschneidende restriktive Wirkungen auf das künftige Wachstum, denn der Gemeinde verblieb während der Revision eine geringe frei verfügbare Fläche an neu einzuzonenden Parzellen.

## **Mitwirkung**

### **1 Vorbereitung**

Bevor der Entwurf der Ortsplanungsrevision, bestehend aus Zonenplänen, Baureglement und Schutzzonenplan zusammen mit dem Strassenklassierungsplan und dem Erläuterungsbericht der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt werden konnte, wurden die von Ein- und Umzonungen betroffenen Grundeigentümer orientiert. Anschliessend wurden die Pläne und Vorschriften überprüft, bevor sie durch den Gemeinderat zuhanden der Mitwirkung verabschiedet wurden.

### **2 Ablauf**

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 5. Juni bis am 4. Juli 2008 statt. Während der Mitwirkungsaufgabe wurden am 16. und 24. Juni 2008 im Gemeindehaus Krauchthal für interessierte Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden durchgeführt, an welchen Vertreter des Gemeinderates sowie der Ortsplaner für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung standen. Die Sprechstunden waren gut besucht und die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs wurde reger genutzt. Ziel dieser Veranstaltungen war, die Bevölkerung über die Ortsplanungsrevision, die wichtigsten Änderungen und das Verfahren zu orientieren.

### **3 Stellungnahmen und Auswertung**

Nach der Mitwirkungsaufgabe wurden die 37 schriftlichen Eingaben ausgewertet und an der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen Siedlung/Landschaft und Baureglement sowie der Hochbau- und Planungskommission vom 21. Juli 2008 erste Schlüsse gezogen. An der Gemeinderatssitzung vom 4. August wurden die überarbeiteten Unterlagen zuhanden der Vorprüfung beschlossen.

### **4 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wenige Eingaben zur insgesamten Entwicklung der Gemeinde eingingen. Die überwiegende Mehrheit der Eingaben bezog sich auf Planungsmassnahmen an einzelnen Parzellen und somit in den meisten Fällen auf eigenes Grundeigentum.

Als bedeutendste Anpassungen sind die gestrichene Einzonung der Parzelle Nr. 2700 (Grossacher) sowie der Verzicht auf die Auszonungen auf den Parzellen Nrn. 1276 (Hettiswil) und 2606 (Hub) zu erwähnen. Neu in den Zonenplan aufgenommen wurden zudem die Einzonungen von Teilen der Parzellen 2214 (Hängele) und 1616 (Hub) in die W1. Im Weiteren wurden gestützt auf die Mitwirkung die Vorschriften im Bereich der vom Landschaftsschutzgebiet umgebenen Bauernhöfe überarbeitet.

## **Vorprüfung**

### **1 Erste Vorprüfung**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Planungsinstrumente im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf deren Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss Vorprüfungsbericht erscheinen die vom Gemeinderat Krauchthal angestrebten Ziele (Schaffung von neuem Bauland zum Generieren eines moderaten Bevölkerungswachstums, Überarbeitung Baureglement, Zonenpläne, Überbauungsordnungen etc.) zweckmässig und werden sowohl den spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Krauchthal wie auch ihrer Situation innerhalb der Region Emmental gerecht. Insgesamt handle es sich um eine übersicht-

liche und seriöse Planungsarbeit, welche auch von den Amtsstellen weitgehend positiv aufgenommen worden ist.

Der Vorprüfungsbericht vom 6. Januar 2009 umfasste im Wesentlichen die folgenden vier Kritikpunkte:

- Die Einzonungen lagen zum Zeitpunkt der kantonalen Vorprüfung noch ca. 1 ha über dem maximalen Wohnbaulandbedarf nach kantonalem Richtplan.
- Auf die Abstimmung der Einzonungen auf den öffentlichen Verkehr wurde im Erläuterungsbericht noch zuwenig eingegangen.
- Die Integration der Gefahrenkarte in die Ortsplanung lag noch nicht vor.
- Die Interessenabwägung zwischen Einzonungen und Fruchtfolgeflächen fehlte.

Die Kritik zum Schutzzonenplan und zum Baureglement beschränkte sich auf einzelne Detailfragen.

Das AGR wies in seinem Vorprüfungsbericht darauf hin, «dass die für die öffentliche Auflage geplante Integration der Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung erneut eine Vorprüfung mit Vernehmlassung bedingt (insb. Prüfung durch die beiden betroffenen Fachstellen)».

## 2 Überarbeitung

- Die Einzonungen wurden gestützt auf die kantonale Vorprüfung und verschiedene Grundeigentümergegespräche teilweise redimensioniert und die Kapazitätsberechnungen überarbeitet.
- Die Einzonungen wurden in Bezug auf den ÖV beurteilt. Im Fall der ÖV-Erschliessung von Hettiswil wurden Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet und im Erläuterungsbericht begründet.
- Die Gefahrenkarte wurde durch die Erfassung des Zonenplans Gefahrenhinweise in die baurechtliche Grundordnung integriert.
- Die verlangte Interessenabwägung zwischen Einzonungen und Fruchtfolgeflächen wurde im Erläuterungsbericht ergänzt.
- Schutzzonenplan und Baureglement wurden gestützt auf den Vorprüfungsbericht überarbeitet.
- Die bestehenden Überbauungsordnungen wurden nochmals eingehend überprüft. Wo möglich wurden sie aufgehoben und in die baurechtliche Grundordnung überführt.

## 3 Abschliessende Vorprüfung

Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 7. September 2009 stellte das AGR fest, dass im Rahmen der Überarbeitung ein Grossteil der Genehmigungsvorbehalte berücksichtigt und die weiteren Anträge und Empfehlungen aus dem ersten Vorprüfungsbericht mehrheitlich umgesetzt wurden.

Insbesondere können die folgenden vier Hauptkritikpunkte aus der ersten Vorprüfung als bereinigt betrachtet werden:

- Einhaltung des maximalen Wohnbaulandbedarf nach kantonalem Richtplan
- Abstimmung zwischen Einzonungen und öffentlichem Verkehr
- Die Integration der Gefahrenkarte in die Ortsplanung
- Interessenabwägung zwischen Einzonungen und Fruchtfolgeflächen

Vor der öffentlichen Auflage mussten noch folgende wesentliche Punkte überarbeitet werden:

- Die Gebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe sind im Zonenplan Gefahrenhinweise zu ergänzen.
- Die Waldabstandslinien sind im Baureglement oder in einem Baulinienplan festzulegen. Die Darstellung im Zonenplan ist nicht (mehr) genehmigungsfähig.
- Die Bestimmung in Art. 612 Abs. 2 Baureglement, wonach die Baupolizeibehörde Nachbarn zu gemeinsamen Parkplätzen verpflichten kann, erfordert die Bezeichnung bestimmter Gebiete oder ist zu streichen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat das AGR für die Revision der baurechtlichen Grundordnung die Genehmigung in Aussicht gestellt.

## **Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage der grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente – Zonenpläne, Baureglement, Schutzzonenplan und Zonenplan Gefahrenhinweise – erfolgte nach der Vorprüfung und Bereinigung. Im Rahmen der öffentlichen Auflage konnten Grundeigentümer, die von der Planung betroffen sind sowie berechnigte Organisationen, Einsprachen erheben.

Einspracheverhandlungen:

Während der Auflagefrist sind insgesamt 3 Einsprachen eingegangen. Davon wurde eine vollumfänglich zurückgezogen, eine teilweise zurückgezogen und eine aufrecht erhalten.

### Änderungen:

Während der öffentlichen Auflage wurden die nachstehenden Änderungen vorgenommen:

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zonenplan Krauchthal | <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Auszonung von 176m<sup>2</sup> der Parz. Nr. 2588 in Landwirtschaftszone - angrenzend an die Parz. Nrn. 1686 und 1644 - war bisher auf dem Plan nicht ersichtlich, wurde nachträglich korrigiert.</li><li>- Das gesamte Quartier „Grossacher“ wurde der W2G zugewiesen (gem. aktuell gültiger Überbauungsordnung).</li></ul> |
| Baureglement         | Art. 212 Abs. 2 Bst. b) wurde in Bezug auf den Grossacher entsprechend angepasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## **4. Abgeltung des Planungsvorteils**

Mit der Schaffung von Bauland entstehen erhebliche Mehrwerte, die zu einem kleinen Teil bei einem Verkauf durch die Grundstücksgewinnsteuer erfasst werden und der Allgemeinheit zu Gute kommen. Darüber hinaus ermöglicht die Baugesetzgebung den Gemeinden, einen angemessenen Anteil des Planungsmehrwertes auf vertraglicher Basis für bestimmte öffentliche Zwecke abzuschöpfen. Dieses Geld kann z.B. für die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Schaffung von der Allgemeinheit zugute kommenden Einrichtungen wie Massnahmen zur Verkehrsberuhigung etc. eingesetzt werden. Als positiver Nebeneffekt kann damit einer Baulandhortung entgegen getreten werden, weil das eingezonte Land eher zur Überbauung kommt.

Am 4. Februar 2008 hat der Gemeinderat Richtlinien zum Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen. Demnach haben Grundeigentümer bei der Einzonung in eine Wohnzone, Wohn-/ Gewerbezone, Dorfzone, Arbeitszone und dergleichen 35% des ermittelten Mehrwertes auszugleichen.

Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern i.S. Verträge betreffend Vereinbarung über den Planungsausgleich (Mehrwertabschöpfung) wurden im Frühjahr 2009 aufgenommen. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage lagen die unterzeichneten Verträge mehrheitlich vor. In zwei Vertragsverhandlungen konnte bis zum Redaktionsschluss der Botschaft noch keine Einigung gefunden werden. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass an der Gemeindeversammlung Änderungen am Zonenplan Krauchthal vorgenommen werden müssen.

Gesamtheitlich würden sich für die Abgeltung des Planungsvorteils 12 Verträge über eine Fläche von 2.7 ha ergeben.

Der Gemeinderat dankt allen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, für ihre Bereitschaft am Wachstum der Gemeinde beizutragen und für die entgegengebrachte offene und konstruktive Zusammenarbeit.

## **5. Beschlussfassung und Genehmigung**

Nach der Beschlussfassung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Krauchthal und nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist werden die Unterlagen der Ortsplanungsrevision dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das AGR erstinstanzlich über die unerledigten Einsprachen entscheiden.

**Weitere detailliertere Ausführungen zur Ortsplanungsrevision konnten dem Erläuterungsbericht September 2009 entnommen werden (online via Website oder Einsicht der Akten bei der Gemeindeverwaltung).**

Gemeindepräsident Claude Sonnen begrüsst die Anwesenden und beginnt sogleich mit den Erläuterungen zum Geschäft und hält sich dabei weitgehend an den Botschaftstext.

Ein spezielles Augenmerk ist auf die beiden einzuzonenden Parzellen Berg zu richten. Während der öffentlichen Auflage war die Einzonung zwar bereits vorgesehen und im Zonenplan Hettiswil entsprechend vermerkt, die Vertragsverhandlungen i.S. Ausgleich des Planungsmehrwertes (Mehrwertabschöpfung) waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Zonenplan Naturgefahren (Gefahrenkarte), welcher vom Kanton erlassen und erst ab August 2009 zur Verfügung stand, spielte zudem eine gravierende Rolle. Die beiden Parzellen wurden gemäss Gefahrenkarte in die Gefahrenstufe „mittlere Gefährdung“ eingestuft. D.h. es ist in diesem Gebiet vermehrt mit Hangrutsch zu rechnen. Eine Überbauung dieser Parzellen ist daher nur erschwert mit entsprechenden Massnahmen möglich. Diese „neue“ Ausgangslage hat die Grundeigentümer dazu bewogen, dem Gemeinderat die Absicht einer Terrassenüberbauung kundzutun. Eine Terrassenüberbauung bedingt eine Überbauungsordnung, welche wiederum vom Souverän, der Gemeindeversammlung, zu beschliessen ist. Auf Grund dessen wurden die Verhandlungen dahingehend ausgerichtet, die Einzonung der beiden Parzellen zwar zur Beschlussfassung zu unterbreiten – da man mit der Berücksichtigung resp. Einzonung nicht bis zur nächsten Ortsplanungsrevision in ca. 10 Jahren zuwarten wollte –, das Genehmigungsverfahren jedoch bis nach Vorliegen einer rechtsgültigen UeO zu sistieren. Dieses Vorgehen wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung abgesprochen.

#### Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf der ordentlichen 30-tägigen Beschwerdefrist (2. Dezember 2009 bis 8. Januar 2010) werden die Zonenpläne Krauchthal und Hettiswil sowie das Baureglement ein 2. Mal öffentlich aufgelegt, da diese seit der 1. öffentlichen Auflage Änderungen erfahren haben. Allfällige Einsprachen während der 2. öffentlichen Auflage werden ohne Verhandlung mit den gesamten Akten der Ortsplanungsrevision dem AGR zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Übrigen werden nun auch die Einsprachen, welche während der 1. öffentlichen Auflage eingegangen sind und teilweise oder gar nicht bereinigt werden konnten, an das AGR zur Beschlussfassung überwiesen.

Gemeinderat Urs Glauser erläutert die Änderungen, welche im Nachgang der öffentlichen Auflage vorgenommen werden mussten. Des Weiteren informiert er über die wichtigsten Bestandteile des neuen Baureglements sowie über die Vorschriften, welche mit der Revision aufgehoben werden.

#### **Änderungen Zonenplan Krauchthal**

##### Auszonung von 176m<sup>2</sup> der Parz. Nr. 2588 in Landwirtschaftszone

*Stand öffentliche Auflage*



*Stand 01.12.2009*



Das gesamte Quartier „Grossacher“ wurde der W2G zugewiesen (gem. aktuell gültiger Überbauungsordnung)

*Stand öffentliche Auflage*

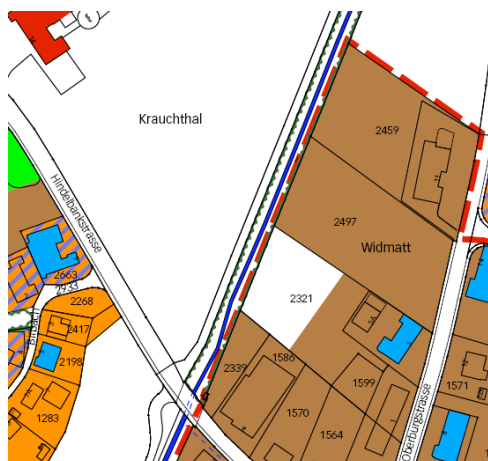


*Stand 01.12.2009*

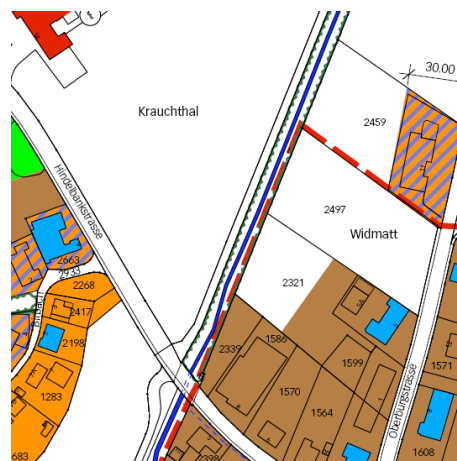


Parz. Nrn. 2497 + 2459: Von der Einzonung der Parz. Nrn. 2497 und 2459 wurde abgesehen. (Die Parz. verbleiben in derselben Zone analog heute gültigem Zonenplan Krauchthal.)

*Stand öffentliche Auflage*

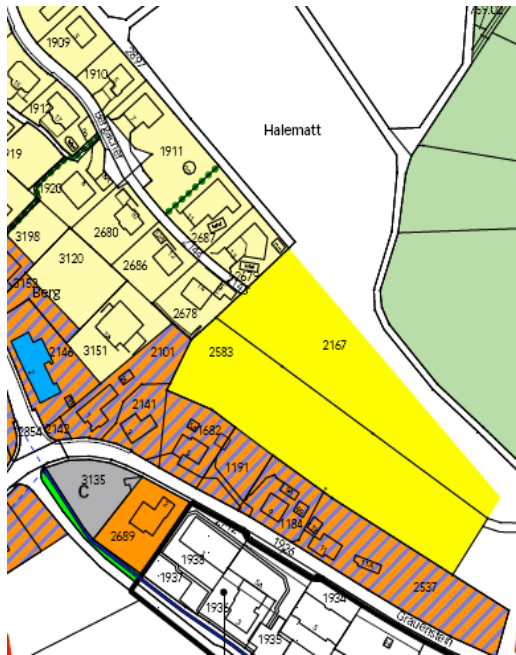


*Stand 01.12.2009*

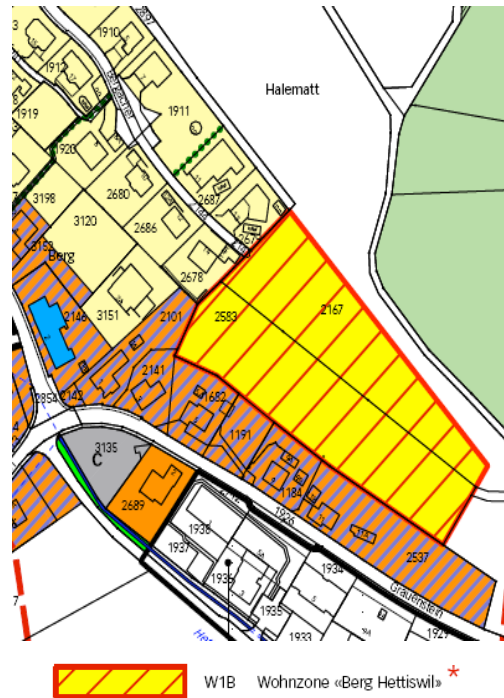


Parzellen Nrn. 2583+2167 W1B Wohnzone „Berg Hettiswil“: Sistierung des Genehmigungsverfahrens bis Genehmigung notwendiger UeO

Stand öffentliche Auflage



Stand 01.12.2009



\* sistiert gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009

## Baureglement

Art. 212 Abs. 2 Bst. b) wurde in Bezug auf den Grossacher entsprechend angepasst.

### Änderungen *rot*

- b) ~~W1G und W2G~~ «Grossacher, Krauchthal»: ~~Für die W1G gelten die Bestimmungen der W1, für die W2G diejenigen für die W2~~ mit folgenden Ausnahmen:
- Kleiner Grenzabstand mindestens: 3.6 m
  - Gebäudebreite (rechtwinklig zum Hang gemessen) maximal: 13.0 m
  - Gebäudelänge (parallel zum Hang gemessen) auf Parzelle GB-Nr. 3082 maximal: 13.0 m
  - Bestehende Bauten (Hauptbauten, Neben- und Anbauten) dürfen im vollen Umfang umgebaut und wieder aufgebaut sowie im Rahmen der NutzungsZonenvorschriften umgenutzt und wieder aufgebaut werden.

Gemeinderat Ulrich Jakob übernimmt die Ausführungen zum Ausgleich des Planungsmehrwertes. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Revisionsarbeiten Richtlinien zum Ausgleich von Planungsvorteilen erlassen. Diese verpflichten die Grundeigentümer von neu eingezonten Grundstücken zum Ausgleich des Planungsvorteils, d.h. zum finanziellen Ausgleich des Mehrwertes des Grundstücks, welcher mit der Einzonung entstanden ist (Mehrwertabschöpfung). Mit der Einführung der Mehrwertabschöpfung von 35% des Planungsmehrwertes will der Gemeinderat erzielen, dass

- eingezontes Bauland einer Überbauung zugeführt wird;
- das „horten“ von Baulandreserven verhindert und somit die Weiterentwicklung / das Wachstum der Gemeinde ermöglicht wird.

Mit der Einzonung von Grundstücken ergeben sich wiederum Erschliessungskosten (Strasse, Wasser, Abwasser, Durchleitungsrechte etc.), welche künftig mit den Erträgen aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden sollen.

Der Gemeinderat hat im Ganzen 12 Verträge betreffend Vereinbarung über den Ausgleich von Planungsvorteilen abgeschlossen. Die Verhandlungen verliefen sehr unterschiedlich und waren nicht immer einfach, jedoch durchwegs sachbezogen. Dies ist verständlich, denn jede Vertragspartei hatte eine eigene Hintergrundgeschichte mit ihrem Grundstück. Ulrich Jakob dankt allen Vertragspartnern für ihr Entgegenkommen der Allgemeinheit Bauland zur Verfügung zu stellen und für die angenehme Zusammenarbeit.

Dauerthema der Verhandlungen war der Prozentsatz der Mehrwertabschöpfung sowie das Ergebnis der Grundstücksschätzung. Beides war nicht verhandelbar. In einem Fall wurde seitens der Grundeigentümer auf eine 2. Schätzung zu ihren Lasten bestanden und durchgeführt (Vorgehen gemäss Richtlinien zulässig).

Mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision werden neu 2.7 ha eingezont und zur heutigen Baulandreserve addiert. Dies ergibt insgesamt eine Baulandreserve von 6 ha. Dies ist ein leichter Überhang zur kantonalen Vorgabe von 5.6 ha. Dies scheint jedoch gemäss AGR nicht problematisch.

Mit der neuen Ausgangslage am Berg (gemäss Ausführungen Claude Sonnen und Urs Glauser) muss auch der Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung erweitert werden. Die Gemeindeversammlung muss explizit dem vorgeschlagenen Vorgehen „Sistierung“ zustimmen.

**Wortmeldung Hansjakob Glauser, Krauchthal:** Das Einzonen resp. Schaffen von neuem Bauland hat nicht immer nur positive Aspekte. Klar fördert dies einerseits das Wachstum der Gemeinde, andererseits kann es aber zu Einschränkungen der Landwirtschaftsbetriebe in ihrem Tun und Handeln führen. Liegen Landwirtschaftsbetriebe in Mitte von Bauland, so sind diese deutlich in ihrem Handlungsspielraum betr. Betriebserweiterung etc. eingeschränkt.

Des Weiteren findet er es sehr unbefriedigend, dass die Situation der Oberdorfstrasse nicht vertieft geprüft wurde. Nun stehen im Oberdorf Neueinzonungen zur Diskussion, die Zufahrt/Erschliessung wurde seiner Ansicht nach zu wenig berücksichtigt. Die Strasse ist eng und unübersichtlich, was das Kreuzen von Fahrzeugen deutlich erschwert. Es kann nicht sein, dass man stets mit dem Fahrzeug auf Privatgrundstücke ausweichen muss, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Die Strasse muss verbreitert werden, d.h. die betroffenen Grundeigentümer haben entsprechen Land dafür abzutreten.

**Antrag Hansjakob Glauser:** Die beantragten Umzonungen sind unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, Verhandlungen bezüglich der Strasse mit den Grundeigentümern Oberdorf zu führen.

**Antwort Gemeinderat Ulrich Jakob:** Die Oberdorfstrasse entspricht den heute gültigen Normen bezüglich einer Erschliessungsstrasse. Es sind keine Änderungen resp. Erweiterungen der Strasse vorgesehen.

**Wortmeldung Stefan Flückiger, Hettiswil:** Wurden mit den Grundeigentümern Berg ebenfalls Verträge betr. Vereinbarung über den Ausgleich von Planungsvorteilen abgeschlossen?

**Antwort Gemeindepräsident Claude Sonnen:** Ja, die Verträge wurden dem Vorgehen entsprechend ausgearbeitet und unterzeichnet. Die Vertragsbestimmungen erwachsen jedoch erst in Rechtskraft, wenn die Einzonung erfolgt und eine gültige UeO über die betroffenen 2 Parzellen vorliegt.

**Wortmeldung Simon Zwygart, Krauchthal:** In Art. 211 BauR sind kirchliche Nutzungen wie Versammlungslokale, Unterrichtsräume und dergleichen in der Wohnzone nicht zugelassen. Weshalb will man explizit kirchliche Nutzungen nicht zulassen?

**Antwort Gemeindepräsident Claude Sonnen:** Seitens des Ortsplaners wurde uns empfohlen, diese Bestimmung im BauR vorzusehen. Es handelt sich hierbei um eine heute gängige Bestimmung.

**Antrag Ursula Zwygart, Krauchthal:** Die Bestimmung „*Kirchliche Nutzungen wie Versammlungslokale, Unterrichtsräume und dergleichen sind in der Wohnzone nicht zugelassen.*“ ist ersatzlos aus dem Art. 211 BauR zu streichen.

**Wortmeldung Sandra Bachmann, Krauchthal:** Der Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Einzonung im Unterdorf eine besondere Beachtung gilt, da unter der Parzelle ein Bach verläuft und dies eine Überbauung der Parzelle erschweren oder verunmöglichen könnte. Dies sollte doch auch Auswirkungen auf den Planungsmehrwert haben.

**Antwort Gemeinderat Ulrich Jakob:** Der Bach unter dieser Parzelle ist eingelegt und führt zu keinen besonderen Erschwernissen hinsichtlich einer Überbauung. Wenn es dennoch eine Korrektur des Bachverlaufes zur Folge haben sollte, gehen die Kosten zulasten der Gemeinde und mit dem Geld aus der Mehrwertabschöpfung beglichen.

**Abstimmung Antrag Hansjakob Glauser: 38 Stimmen, 87 Gegenstimmen**

Der Antrag wurde mit 87 zu 38 Stimmen abgelehnt.

**Abstimmung Antrag Ursula Zwygart: 25 Stimmen, 95 Gegenstimmen**

Der Antrag wurde mit 95 zu 25 Stimmen abgelehnt.

## **ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde Krauchthal gestützt auf Art. 12 Bst. c des Organisationsreglements vom 1. Januar 2009 den folgenden

### **Beschluss: 177 Stimmen bei 5 Gegenstimmen**

1. Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonenpläne, Schutzzonenplan und Gefahrenkarte, wird genehmigt.
2. Der Sistierung W1B „Berg Hettiswil“ wird zugestimmt.

---

|    |        |                                                                    |
|----|--------|--------------------------------------------------------------------|
| 3. | 4.1700 | Planung Ortszentrum Krauchthal<br>Ausführungskredit<br>Genehmigung |
|----|--------|--------------------------------------------------------------------|

---

Referent: Gemeinderat Daniel Ebener

### **1. Ausgangslage**

Seit einigen Jahren befasst sich die Gemeindebehörde zielgerichtet mit der Neuorganisation und der baulichen Entwicklung der Turnhalle, des Werkhofs und der Nutzung des alten Schulhauses. Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie mit vier Szenarien und vier Untervarianten hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 18.10.2007 zwei mögliche Lösungen für die anstehenden Probleme zum Entscheid vorgelegt und die Durchführung eines Wettbewerbs beantragt. Die von der Behörde favorisierte Planungsvariante sah in einer ersten Etappe auf der Rüedismatt F den Neubau einer Turnhalle mit den nötigen Nebenräumen und einem Foyer mit Galerie oder Tribüne, einen neuen Werkhof, sowie ergänzende flexible Räumlichkeiten für das Ortsmuseum vor. In einer zweiten Etappe kann die „alte“ Turnhalle umgenutzt und als Aula ausgebaut werden. In dem durch die neue Aula freiwerdenden Singsaal kann später die Spielgruppe eingerichtet werden. Die dritte Etappe wird die Neuorganisation der Parkplätze umfassen.

Die bevorzugte Variante wurde mit folgenden Argumenten begründet:

- Die Gemeinde erhält den verhältnismässig grössten Nutzen an verfügbaren Anlagen und Räumlichkeiten;
- Es wird ein „Ortszentrum Krauchthal“ geschaffen;
- Für die Schule bieten sich vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten;
- Der Schul- und insbesondere der Turnunterricht sind während der Bauphase der ersten Etappe jederzeit gewährleistet, da die heutige Turnhalle weiterhin genutzt werden kann;
- Mit einem Projektwettbewerb soll eine neue, zukunftsgerichtete Anlage entstehen und nicht eine blosser Revitalisierung bestehender Räume.

## **2. Der Wettbewerb**

In der Folge führte die Behörde zusammen mit einem Wettbewerbsbegleiter und einer Fachjury das Wettbewerbsverfahren durch. Die Wettbewerbsaufgabe umfasste gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss die folgenden Bauten in der Zone Rüedismatt F:

- Neubau einer einfachen multifunktionalen Sporthalle mit Tribüne oder Galerie sowie einer temporären Bühne.
- Neubau eines Werkhofes als Ergänzung zur bestehenden Gemeindeinfrastruktur (Wehrdienste).
- Neubau von zusammenhängenden Raumreserven zur öffentlichen Gemeinderutzung.
- Gestalten eines Aussenraums, welcher die Zentrumsfunktionen stärkt und die bestehenden Institutionen vernetzt.

Für die Teilnahme am Wettbewerb haben sich 52 Bewerber gemeldet. 42 Projekte wurden fristgerecht eingereicht. In verschiedenen Rundgängen befasste sich die Jury intensiv mit den vorliegenden Arbeiten und beschloss einstimmig das Projekt „Pass-Stück“ der wahlruefli Architekten und Raumplaner AG aus Biel dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung und zur Ausführung zu empfehlen.

## **3. Das Wettbewerbsprojekt**

*Auszug aus dem Bericht der Jury*

Das Projekt „Pass-Stück“ sieht vor, die geforderten Nutzungen in einem kompakten Baukörper zusammenzufassen. Ein präziser, aus der analytischen Betrachtung des Orts entwickelter Baukörper wird in die bestehende Situation eingepasst. Das neue Volumen schliesst die nördlich des Wehrdienstgebäudes gelegene Baulücke entlang der Dorfstrasse und fasst, zusammen mit dem bestehenden Schulhaus und Kindergarten, eine zentrale Grünfläche deren Rückgrat der Chrouchtalbach bildet.

Nicht nur das durchdachte Konstruktionssystem, in Verbindung mit einer zeitgemässen Materialwahl, sondern auch die Kompaktheit des Baukörpers und die Nutzungsdisposition unter Berücksichtigung der bestehenden Zivilschutzanlage, versprechen eine gute Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb.

Die intensive Auseinandersetzung der Projektverfasser mit der gestellten Aufgabe führt zu einem überzeugenden Resultat. Sowohl die architektonische Qualität, als auch die technische und wirtschaftliche Logik werden in einem kohärenten Gesamtprojekt mit hoher Nutzungsqualität vereint.

### Die Anpassungswünsche

Anlässlich von vier Sitzungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Schule und der Sport- und Kulturvereinen wurde das Projekt „Pass-Stück“ hinsichtlich der zu erwartenden Gebrauchstauglichkeit diskutiert und überprüft. Dabei zeigten sich einige zusätzliche Ausbau- und Einrichtungswünsche der künftigen Benutzer. Es versteht sich von selbst, dass die verschiedenen Ausbauwünsche die Kosten der Gesamtanlage zum Teil wenig, zum Teil aber massiv beeinflussen. Der Gemeinderat beschloss deshalb im Hinblick auf eine optimale Nutzung der Anlage die Schul- und Vereinsanliegen gründlich zu prüfen und deren Kosten-Nutzen Verhältnis im Rahmen der Weiterbearbeitung aufzuzeigen. Das Projekt „Pass-Stück“ wurde deshalb als Basisprojekt weiterbearbeitet und die vorgebrachten Wünsche als Optionen dargestellt. Damit kann in Kennt-

nis der zu erwartenden Mehrkosten jede Projekterweiterung mit dem zu erwartenden Mehrwert beurteilt und entschieden werden.

#### 4. Der Projektierungskredit

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 beschloss die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit im Umfang von Fr. 320'000.-. Der Leistungsumfang für die beteiligten Planer richtete sich nach der SIA – Honorarordnung und beinhaltet die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts, die Erarbeitung des Bauprojekts mit einem Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) für das Basisprojekt.

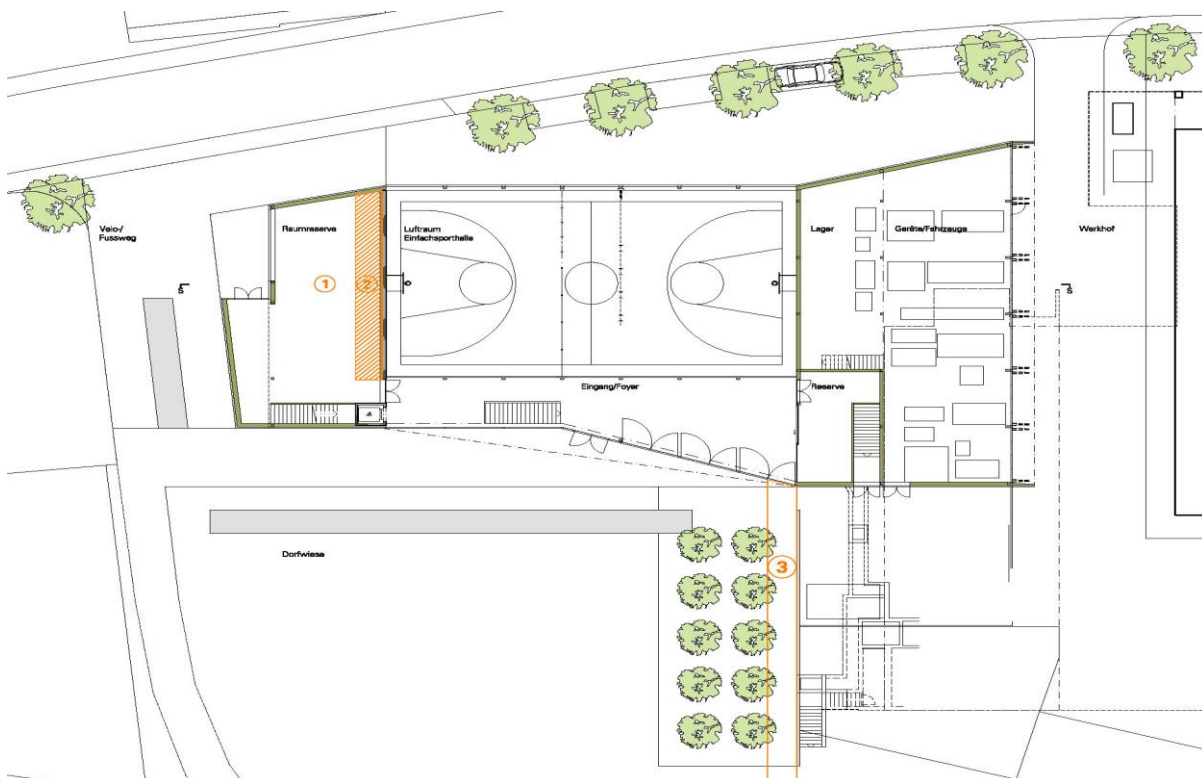
Im Projektierungskredit inbegriffen sind die Darstellung und die Kostenberechnung der folgenden Optionen:

- Unterkellerung der Raumreserve
- Seitliche Unterkellerung mit vergrößerter WC-Anlage und zusätzlichen Officeräumen
- Zusätzliche Vertikalverbindung
- Hebebühne oder Unterflurlift in der bestehenden Treppenöffnung
- Ausbau der Raumreserve zur Nutzung als Ortsmuseum
- Office und Eingangsbereich Foyer
- Einbau eines Sitzungszimmers und eines Lagerraums für die Raumreserve über dem Foyer
- Kostenschätzung für die Erstellung eines Hartplatzes anstelle der Dorfwiese
- Kostenschätzung für eine gedeckte Verbindung zum Schulhaus

#### 5. Das Bauprojekt (Basisprojekt)

In einer intensiven Planungsphase wurde das Wettbewerbsprojekt bis Anfang September als Basisprojekt weiterbearbeitet und mit den erwähnten Optionen ergänzt. Mitte September wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat alle Optionen hinsichtlich der Realisierbarkeit und mit dem zu erzielenden Nutzen im Verhältnis zum Basisprojekt geprüft und über deren Integration ins Basisprojekt entschieden. Anschliessend wurden Bauprojekt und Kosten im Sinn eines angepassten Basisprojekts mit reduzierten Optionen bereinigt und zum heute vorliegenden Bauprojekt weiterbearbeitet.

#### Erdgeschoss und Umgebung



Der Neubau Werkhof, Sporthalle und Raumreserve bleibt unverändert unter einem Dach, als kompaktes Bauvolumen ausgebildet. Im Gegensatz zum Wettbewerbsprojekt soll den Vereinen jedoch eine einfache Mehrzwecknutzung der Sporthalle und der Nebenräume angeboten werden.

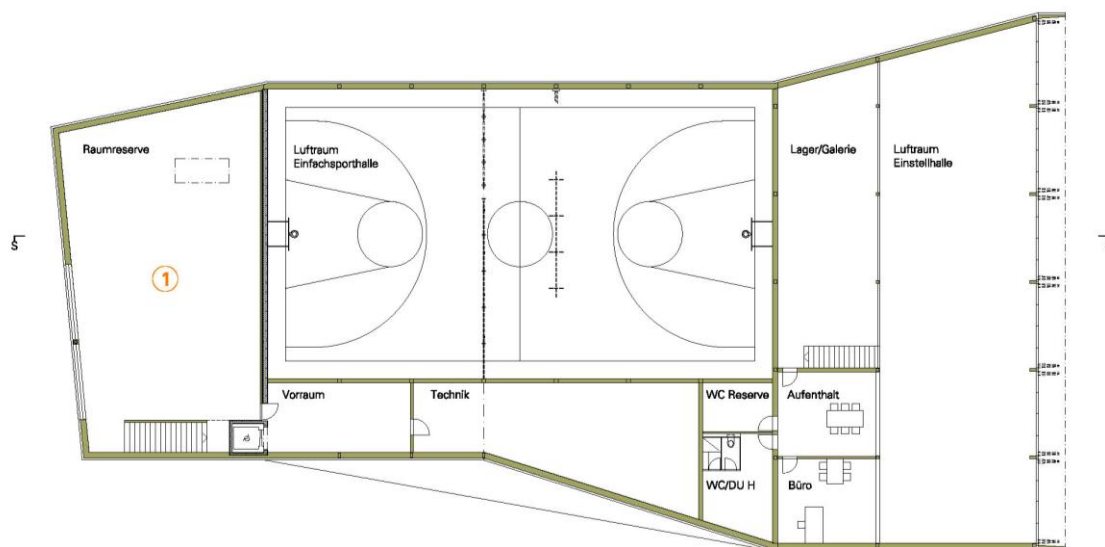
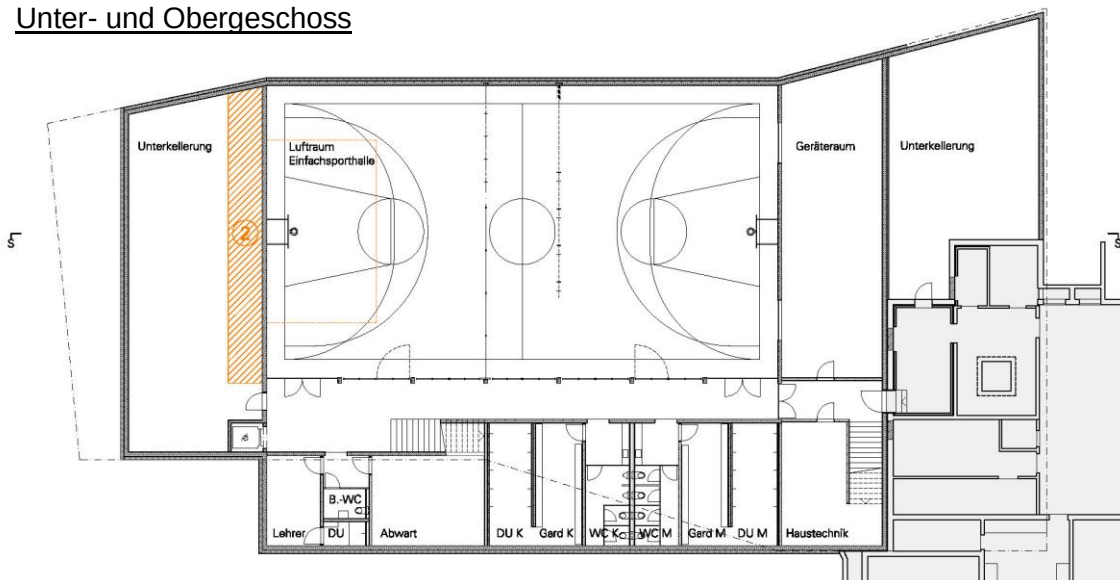
### Erdgeschoss

Das Konzept des Erdgeschosses wird im Bereich der Sporthalle und der Raumreserve weitgehend unverändert vom Wettbewerbsprojekt übernommen. Zusätzlich wird am Kopf des Foyers gegen den Werkhof ein zusätzlicher Raum eingebaut, der bei Sportanlässen als Office und zwischenzeitlich als Sitzungszimmer verwendet werden kann. Über der Eingangsfront der Sporthalle wird ein Vordach angeordnet. Im Teil Werkhof wird die Einstellhalle optimiert, auf das Sanitätszimmer wird verzichtet und der Zugang zur Halle wird, betrieblich übersichtlicher, nur auf den Werkplatz ausgerichtet.

### Umgebung

Die Umgebungsgestaltung wird präzisiert und auf die wesentlichen Elemente wie die Gestaltung des Eingangsbereichs der Raumreserve im Zusammenhang mit der Strasse und der Bushaltestelle, der Zugang zur Sporthalle und die Trennung gegen den Werkhof, beschränkt.

### Unter- und Obergeschoss



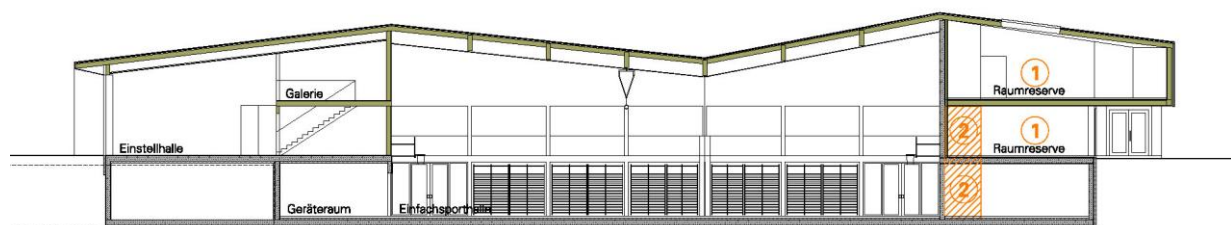
### Untergeschoss

Der als Sporthalle konzipierte Raum soll vermehrt als einfacher Mehrzweckraum dienen können. Im Bauprojekt wird deshalb nach wie vor eine einfache mobile Podestbühne mit einer Beschallungsanlage und zusätzlichen Elektroanschlüssen für den später möglichen Ausbau vorgesehen. Auf Empfehlung des Bühnenplaners wird die als unzweckmässig beurteilte Schiebebühne als Klappbühne in einer möglichen Option weitergeführt. Die Raumreserve und die Einstellhalle des Werkhofs werden unterkellert, so dass zusätzlicher Raum für die Lagerung von Tischen und Stühlen und für mögliche periodische Nutzungen (Office, Getränkelager und Ähnliches) oder auch Lagerraum für das Ortsmuseum gewonnen wird. Gleichzeitig wird die Abortanlage verdoppelt.

#### Obergeschoss

Im Obergeschoss wird nun der Raum über dem Foyer genutzt indem hauptsächlich die Lüftungszentrale für die Sport- und Mehrzweckhalle, am Kopfende gegen die Raumreserve ein Vor- und Lagerraum zur Raumreserve und gegen den Werkhof Garderoben, Dusche und WC für die Werkhofmitarbeitenden eingebaut werden. Die freiwerdende Galerie in der Einstellhalle des Werkhofs wird Lagerzwecken dienen.

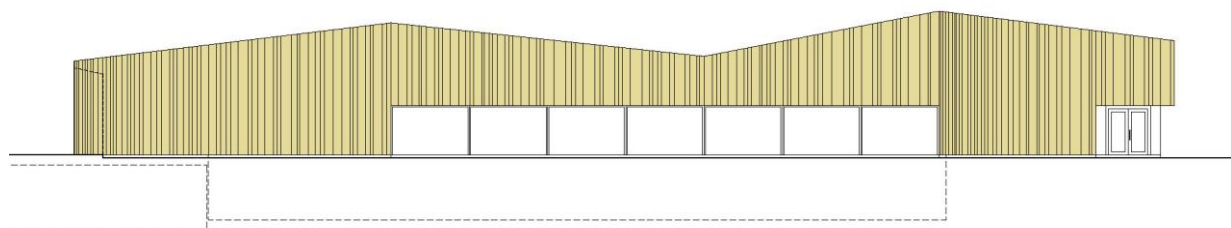
#### Längsschnitt



#### Konstruktion

Das Untergeschoss wird in Beton, als dichte Wanne aussen gedämmt, in der Sporthalle mit Sichtbetonoberflächen ausgeführt. Die Obergeschosse werden als Holzkonstruktion in Holztafelbauweise vorgesehen. Die Fassaden werden mit stehenden, lasierten Brettern verkleidet. Das Dach wird mit grossformatigen Faserzementplatten eingedeckt.

#### Ansicht von der Länggasse her



### 6. Die Optionen

Die Optionen Unterkellerung der Raumreserve, seitliche Unterkellerung mit vergrößerter WC-Anlage, zusätzliche Vertikalverbindung (Notausgang), Einbau eines Sitzungszimmers und die Anordnung eines Vordaches im Eingangsbereich zur Sporthalle wurden in das nun vorliegende Basisprojekt integriert. Auf die Einrichtung einer Hebebühne im Bereich des bestehenden Treppenhauses in der ZSA wird verzichtet. Der spätere Einbau ist ohne Mehrkosten jederzeit möglich. Ebenso bleibt die Dorfweise „Dorfweise“ und wird nicht als Hartplatz ausgebildet. Damit stehen noch drei Optionen zur Diskussion:

#### 1. Option Ausbau der Raumreserve, Fr. 217'500.00

Im Basisprojekt resp. im Kostenvoranschlag ist für die Raumreserve lediglich ein beheizter Rohbau berechnet. Die Option umfasst den Ausbau der Raumreserve mit Bodenbelag, Wandbelägen, Sonnenschutz, Treppe mit Handlauf und Geländer

sowie einer zweckmässigen Grundbeleuchtung und Anschlüssen für Effektbeleuchtungen.

2. Option Mehrprijs für Klappbühneneinrichtung, Fr. 413'650.00  
Diese Option umfasst die Einrichtung einer Klappbühne mit allen nötigen Einrichtungen wie Deckenträgerelementen, Bühnenbeleuchtungen, Vorhängen und den nötigen baulichen Anpassungen und zusätzlichen Installationen, aber ohne Kompensation des Platzverlustes in der Raumreserve.
3. Option Gedekte Verbindung zum Schulhaus, Fr. 177'000.00  
Die berechnete gedekte Verbindung führt von der Sporthalle entlang der Trennwand zum Werkhof über den Bach zum Schulhauseingang und besteht aus einer Holzkonstruktion mit Stützen und Einzelfundamenten.

Der Gemeinderat erachtet die Berücksichtigung der Option 1 als zwingend notwendig und schlägt daher das Basisprojekt mit der Erweiterung um die Option 1 zur Ausführung vor.

## 7. Die Kosten

### 7.1 Baukosten

| Basisprojekt: |   |                                    |            |                     |
|---------------|---|------------------------------------|------------|---------------------|
| BKP           | 0 | Grundstück                         | Fr.        | 97'050.00           |
|               | 1 | Vorbereitungsarbeiten              | Fr.        | 300'200.00          |
|               | 2 | Gebäude                            | Fr.        | 4'741'400.00        |
|               | 4 | Umgebung                           | Fr.        | 320'500.00          |
|               | 5 | Baunebenkosten und Übergangskonten | Fr.        | 398'700.00          |
|               | 6 | Mehrzweckeinrichtungen             | Fr.        | 116'300.00          |
|               | 0 | Ausstattung                        | Fr.        | 113'700.00          |
|               |   | <b>Total Basisprojekt</b>          | <b>Fr.</b> | <b>6'087'850.00</b> |

| Kosten pro Gebäudeteil:         |     |              |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Werkhof                         | Fr. | 1'094'750.00 |
| Sporthalle mit Mehrzwecknutzung | Fr. | 4'185'300.00 |
| Raumreserve ohne Ausbau         | Fr. | 807'800.00   |

| Kosten der Optionen:                           |     |            |
|------------------------------------------------|-----|------------|
| 1. Option Ausbau der Raumreserve               | Fr. | 217'500.00 |
| 2. Option Mehrpreis für Klappbühneneinrichtung | Fr. | 413'650.00 |
| 3. Option Gedekte Verbindung zum Schulhaus     | Fr. | 177'000.00 |

### 7.2 Subventionen

Die Gemeinde Krauchthal kann für den Neubau Turnhalle mit Subventionen von 25% aus dem Sportfonds des Kantons Bern rechnen, was einem Beitrag von ca. Fr. 1'000'000.00 entspricht. Hinzu kommen allfällige Investitionsgelder aus dem Lotteriefonds, welche auf Gesuch hin durch den Regierungsrat bewilligt werden.

### 7.3 Projektierungskredite

Im Rahmen der gesamten Planung und Projektierung sind folgende Beträge bewilligt und ausgelöst worden:

|                                                                          |     |            |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| - Machbarkeitsstudie<br>(GR-Beschluss 151/06, 1/07)                      | Fr. | 36'500.00  |
| - Wettbewerbskredit<br>(GV-Beschluss 18.09.2007 / Abrechnung 09.06.2009) | Fr. | 143'346.30 |
| - Projektierungskredit<br>(GV-Beschluss 09.06.2009)                      | Fr. | 320'000.00 |

Der genehmigte Projektierungskredit von Fr. 320'000.00 ist in den Gesamtbaukosten enthalten und kann daher in Abzug gebracht werden.

#### 7.4 Nettokosten

Die Anrechnung der zu erwartenden Subventionen sowie der Projektierungskredit ergeben somit die Nettokosten, welche letztlich auch verzinst und amortisiert werden müssen.

|                                              |                         |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Baukosten Basisprojekt (gem. Ziff. 7.1)      | Fr. 6'087'850.00        |
| + Baukosten Option 1                         | Fr. 217'500.00          |
| Gesamtbaukosten                              | Fr. 6'305'350.00        |
| ./. Projektierungskredit (gem. Ziff. 7.3)    | Fr. 320'000.00          |
| Bruttokredit inkl. Option 1                  | Fr. 5'985'350.00        |
| + Machbarkeitsstudie (gem. Ziff. 7.3)        | Fr. 36'500.00           |
| + Wettbewerbskredit (gem. Ziff. 7.3)         | Fr. 143'346.30          |
| ./. Beitrag aus Sportfonds (voraussichtlich) | Fr. 1'000'000.00        |
| <b>Nettokosten inkl. Option 1</b>            | <b>Fr. 5'165'196.30</b> |

#### 7.5 Baukredit

Der zur Abstimmung gelangende Verpflichtungskredit umfasst die Gesamtbaukosten abzüglich des Projektierungskredits.

|                                                  |                         |
|--------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Gesamtbaukosten</b> (Basisprojekt + Option 1) | <b>Fr. 6'305'350.00</b> |
| <b>./. Projektierungskredit</b>                  | <b>Fr. 320'000.00</b>   |
| <b>Erforderlicher Bruttokredit</b>               | <b>Fr. 5'985'350.00</b> |

### 8. Finanzierung

#### 8.1 Folgekosten

Der Bau und die Folgekosten des Ortszentrums Krauchthal sind im Finanzplan 2010-2014 enthalten. Die Folgekosten betragen über die nächsten 30 Jahre durchschnittlich rund Fr. 250'000.-- und werden dem Steuerhaushalt belastet.

| Ortszentrum Krauchthal                                           |                     | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Anlagewert VV (Nettoinvestitionen)</b>                        | <b>4'985'350.00</b> |                |                |                |                |                |                |
| Anlagewert Baukosten                                             | 5'985'350.00        | 1'600'000      | 2'700'000      | 1'685'350      |                |                |                |
|                                                                  |                     | 0              | 0              | 0              |                |                |                |
| Anteil Subventionen                                              | -1'000'000.00       | -267'320       | -451'100       | -281'580       |                |                |                |
| <b>Kapitalkosten:</b>                                            |                     |                |                |                |                |                |                |
| Abschreibungen auf VV                                            | 10%                 | 133'268        | 344'831        | 450'725        | 405'652        | 365'087        | 328'578        |
| Zinssatz Fremdkapital (2 Mio.)                                   | 3.000%              | 16'039         | 41'501         | 54'245         | 48'821         | 43'939         | 39'545         |
| Zinssatz selbstfinanziert (2.985 Mio)                            | 0.187%              | 1'492          | 3'861          | 5'047          | 4'542          | 4'088          | 3'679          |
| <b>Betriebskosten:</b>                                           |                     |                |                |                |                |                |                |
| Betriebsfolgekosten (eff. Berechnung inkl. jährlich 2% Teuerung) |                     |                |                | 60'000         | 61'200         | 62'424         | 63'672         |
| Entfallende Betriebskosten alte Turnhalle                        |                     |                |                |                | -1'200         | -1'200         | -1'200         |
| <b>Folgekosten</b>                                               |                     | <b>150'799</b> | <b>390'194</b> | <b>570'018</b> | <b>520'216</b> | <b>475'539</b> | <b>435'476</b> |

#### 8.2 Abschreibungen und Verzinsung

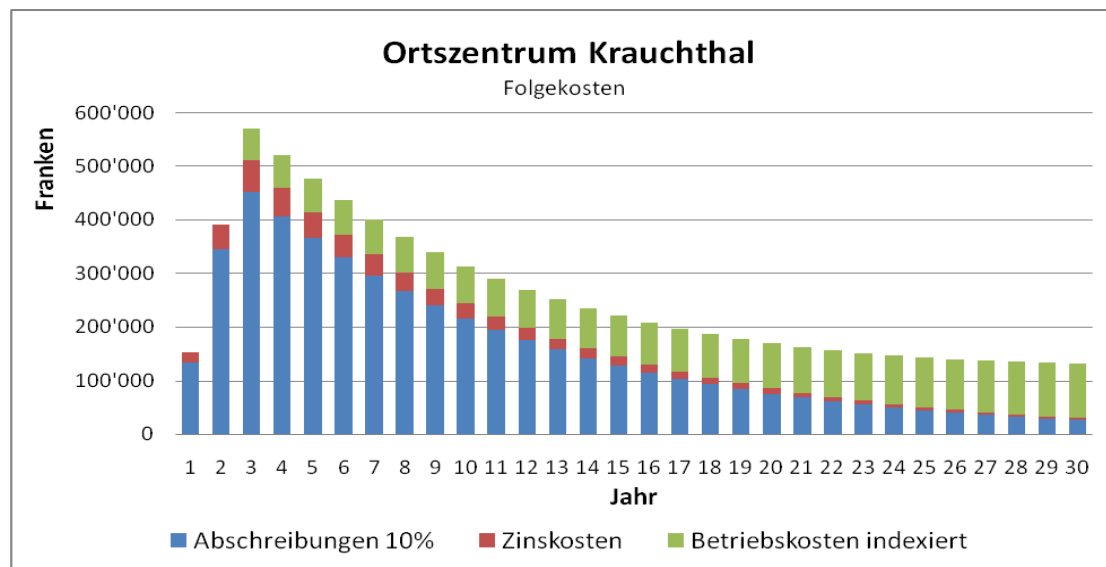
Die Abschreibung beträgt 10% des Restwertes, welcher sich demnach jährlich um diesen Betrag reduziert. Demzufolge sind vor allem in den ersten Jahren die der Rechnung zu belastenden Kosten entsprechend hoch und reduzieren sich nach 6-8 Jahren markant. Es wird von einem durchschnittlichen Zinssatz von 3% ausgegangen (aktuell beträgt der durchschnittliche Zinssatz für die Gemeinde 2.882%).

#### 8.3 Betriebskosten

Zu den Betriebskosten werden sämtliche Kosten für Unterhalt und Betrieb der Halle gerechnet (Abwart, Heizung, Wasser, etc.).

Die jährlichen Betriebskosten betragen insgesamt rund Fr. 60'000.00 und werden mit einer jährlichen Teuerung von 2% berechnet.

## 8.4 Jährliche Belastungen



## 9. Informationsanlass

Anlässlich des Informationsanlasses vom Mittwoch, 18. November 2009, wird das Projekt seitens des Gemeinderats sowie den beauftragten Architekten ausführlich erläutert.

## 10. Das weitere Vorgehen

Nach einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss beabsichtigt der Gemeinderat die nötigen Arbeiten zur Ausführungsvorbereitung unverzüglich aufzunehmen und folgende Termine anzustreben:

Baubeginn: Sommer 2010

Bezug: Herbst 2011

Gemeinderat Daniel Ebner präsentiert das Geschäft und führt die in der Botschaft aufgeführten Informationen aus. Daniel Ebner hält fest, dass mit den vorangehenden Beschlüssen der Gemeindeversammlung, d.h. mit dem deutlichen JA zum Wettbewerbskredit und zum Projektierungskredit die Absichten der Bevölkerung klar signalisiert wurden. Des Weiteren wurde stets der Wille der Bevölkerung, die Planungsvariante 1 weiterzuverfolgen, berücksichtigt.

*Planungsvariante 1: Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die Schule / grösstmögliche Nutzung für die Gemeinde / Turnunterricht kann während der Bauphase jederzeit gewährleistet werden.*

Das Volk hat sich klar dafür ausgesprochen, dass man für die Gemeinde Krauchthal eine Änderung, etwas Neues anstrebt und nicht lediglich eine Revitalisierung von bestehenden Gebäuden vornehmen will.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Optionen befasst. Einzelne wurden bereits ins Basisprojekt integriert, andere transparent mit den entsprechenden Kostenfolgen ausgewiesen. Einzelne wurden nicht weiterverfolgt. Schlussendlich blieben noch die in der Botschaft aufgeführten drei Optionen, wobei der Rat die Realisierung der Option 1 beantragt.

Die an der Informationsveranstaltung gestellten Fragen können heute wie folgt beantwortet werden:

Parkplätze: Gemäss Bauverordnung hat eine Mindestanzahl von 52 PP und eine Maximalanzahl von 78 PP für die Nutzung dieser Grössenordnung zu bestehen. Heute verfügen wir auf dem Schulhausareal über 72 PP. Dem Gemeinderat ist klar, dass bei einer allfälligen künftigen kommerziellen Nutzung der Anlage weitere PP notwendig werden.

Bushaltestelle Rüedismatt: Eine Optimierung wird angestrebt und mit den zuständigen Fachstellen eingehend geprüft.

Bühnenelemente: Die im Projekt vorgesehenen Bühnenelemente wiegen bei 1m auf 2m 35kg.

Unterflurlift: Die Kosten für die Realisierung eines Unterflurlifts betragen ca. Fr. 75'000.00.

Abtrennung Turnhalle/Korridor: Anstelle der heute vorgesehenen Abtrennung der beiden Räumlichkeiten mit einer Sprossenwand wurde die Variante des Einbaus einer Wand gerechnet. Die damit anfallenden Mehrkosten betragen Fr. 43'000.

Fassade: Bei einer Fassadenfläche von insgesamt rund 600m<sup>2</sup> wurde eine behandelte Holzverschalung zum Preis von Fr. 110.-/m<sup>2</sup> eingerechnet. Dies ergibt schon eine „Besserstellung“ gegenüber dem Wettbewerbsprojekt, welches einen Fassadenpreis von Fr. 90.-/m<sup>2</sup> vorsah. Weiter bestünden die Varianten Industrieschindel mit Fr. 130.-/m<sup>2</sup>, Kunststoff od. Eternit mit Fr. 175.-/m<sup>2</sup>. etc. Die Auflage im Wettbewerb bestand darin, einen ökologischen Bau zu realisieren. Würde man nun eine andere Fassadenoberfläche als Holz in Betracht ziehen, ergäbe dies eine massive Änderung gegenüber dem Siegerprojekt des Wettbewerbs. Ansichten und Geschmäcker sind verschieden. Eine Lösung, welche für alle stimmt, ist kaum möglich!

**Wortmeldung Hans Ulrich Schöni, Krauchthal:** Er dankt dem Gemeinderat und allen am Projekt beteiligten Personen für die grossartige Arbeit. Die Informationen waren stets umfassend und transparent. Er kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass bei einem Neubau in dieser Grössenordnung auf den Einbau einer „fixen“ Bühne verzichtet wird. Die Vereine, welche vordergründig auf eine Bühneneinrichtung angewiesen sind, finden die Lösung „mobile Bühnenelemente“ nicht zweckmässig. Eine mobile Bühne bringt nur Aufwendungen mit sich. Die Bühne muss nach jedem Benutzen wieder abgebaut und weggeräumt werden. Wenn Veranstaltungen unter der Woche stattfinden, können diese Aufbau- und Abbauarbeiten täglich anfallen. Es ist im durchaus bewusst, dass die Halle primär als Turn- und Sporthalle dienen soll. Eine Klappbühne würde aus der Halle jedoch eine „echte“ Mehrzweckhalle machen und diese ist mit der ungewissen Zukunft des Löwen-Saals unbestritten notwendig. Die Vereine benötigen eine Alternative.

#### **Abänderungsantrag Hans Ulrich Schöni:**

1. Dem Neubau des Ortszentrums Krauchthal, bestehend aus Werkhof, Sporthalle und Raumreserven, auf dem Areal Rüedismatt F inkl. **der Optionen 1+2 „Ausbau der Raumreserve“ und „Mehrpreis für Klappbühneneinrichtung“** wird zugestimmt.
2. Die Option 3 ist nicht zu realisieren.
3. Für die Realisierung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von **Fr. 6'399'000.00** bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel soweit notwendig auf dem Darlehnsweg zu beschaffen. *unverändert*
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen Rechtshandlungen beauftragt. *unverändert*

**Wortmeldung René Camenisch, Hettiswil:** Er hat bereits im Vorfeld via Flugblatt auf seinen Alternativantrag hingewiesen. Er lehnt den Antrag des Gemeinderats aus finanziellen Gründen ab, da es nicht zuletzt Auswirkungen auf die Steueranlage haben wird. In Anbetracht der doch vergleichsweise hohen Steueranlage wäre es nicht verantwortbar, Investitionen von mehr als 6 Mio. zu tätigen. Hinsichtlich der schwankenden Finanzlage auf der Aufwand- und Ertragsseite birgt das Projekt grosse Gefahr, binnen kurzer Zeit die Steueranlage erhöhen zu müssen.

Des Weiteren kann betr. dem Sportfonds gesagt werden, dass gemäss der aktuellen Beitragspraxis nicht mit einem Beitrag von 1 Mio. gerechnet werden kann, sondern bestenfalls mit Fr. 300'000.- (ausgehend von Fr. 4'185'300.- zu 7%). Beiträge aus dem Sportfonds gibt es lediglich für Sportanlagen und nicht für die gesamte Anlage. Ein Beitrag von 10% richtet sich nach der Auslastung der Halle, also nach Anzahl Belegungen. Somit kann es durchaus sein, dass lediglich

ein Beitrag von 7% ausgerichtet wird. Das heisst, schlussendlich fallen noch weitere Fr. 700'000.- an (Differenz 1 Mio. – Beitrag von Fr. 300'000.-). Ein Beitrag gibt es auch bei Sanierungen.

**Antrag René Camenisch im Sinne einer Alternative:**

1. Der Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung gem. Traktandum 3 ist abzulehnen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb seiner Ausgabenkompetenzen ein Projekt für die Realisierung eines Werkhofs zu erarbeiten und sodann der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (max. Kosten CHF 1.2 Mio.).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb seiner Ausgabenkompetenzen ein Sanierungsprojekt für die Turnhalle des Schulhauses Krauchthal zu erarbeiten und sodann der Gemeindeversammlung zu unterbreiten (max. Kosten CHF 1.5 Mio.).

**Wortmeldung Stefan Flückiger, Hettiswil:** Das vorliegende Projekt wäre perfekt, wenn das Geld nicht wäre. Er unterstützt daher den Antrag Camenisch. Für den Neubau Werkhof könnte man sogar Fr. 1.5 Mio. einsetzen. Zu unklar scheinen die Desinvestitionen; Ob man die Verkäufe auch wirklich tätigen kann, bleibt unklar. Wie aus dem Finanzplan 2010-2014 ersichtlich ist, wurde der Realisierungszeitpunkt der Sanierung der bestehenden Turnhalle Fr. 325'000.- unter dem Jahresdatum „später“ eingestellt. Ob man es dann aber später finanzieren kann, ist fraglich. Die Parkplatzsituation ist trotz den Ausführungen von Daniel Ebener nicht befriedigend gelöst. Grossanlässe in der Halle werden zwangsläufig zu einem PP-Problem führen. Grundsätzlich gibt es für ihn zuviele unbekannte Kosten in diesem Projekt und den künftigen notwendigen Investitionen wurde zu wenig Rechnung getragen.

**Antwort Gemeinderat Ulrich Jakob:** Die Anträge könnten unterschiedlicher nicht sein! Der Gemeinderat hatte von Beginn an ein Kostendach von 5 Mio. für dieses Projekt vorgegeben. Der vorliegende Antrag des Gemeinderats ist nun um 1 Mio. höher vorgesehen. Seit der Rechnung 2007 bis und mit Rechnung 2008 hat sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde wesentlich verbessert. Die Erhöhung der Baukosten ist mit dem Einbezug einzelner Wünsche und Anregungen sowie der Berücksichtigung der Option 1 gerechtfertigt und tragbar.

Dem Rat war und ist es immer vordergründig wichtig, finanziell tragbare Investitionen zu planen und tätigen, welche keine Steuererhöhung zur Folge haben. Dass dabei immer unvorhersehbare Faktoren bestehen bleiben, ist klar. Die Unsicherheitsfaktoren liegen beim OSZ Hindelbank, bei den Desinvestitionen (Verkauf der Schulhäuser und der Landparzelle) sowie beim FILAG 2012. Kunst ist es eine Finanzplanung vorzusehen, anhand welcher im Voraus reagiert wird.

Die von Stefan Flückiger angesprochenen „Folgeinvestitionstätigkeiten“ können gesteuert werden. Diese können je nach finanzieller Ausgangslage vorgezogen oder verschoben werden. Es geht aber immer darum die sog. „Spitzen“ zu brechen.

**Antwort Gemeindepräsident Claude Sonnen:** Der Auftrag, welcher dem GR erteilt wurde, entspricht nicht dem Alternativvorschlag Camenisch. Fakt ist, dass der Antrag Camenisch einige gravierende Kostenfolgen auslöst. Mit dem Wegfall des Neubaus von Raumreserven müsste das Museum weiterhin im alten Schulhaus bleiben. Das alte Schulhaus müsste zwangsläufig saniert werden, wenn man grobfahrlässige Risiken verhindern will. Das führt des Weiteren dazu, dass das alte Schulhaus nicht veräussert werden könnte. Alles in Allem würden mit dem Alternativantrag Camenisch ca. Fr. 100'000.00 mehr anfallen, als in dem vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit und man hätte nur eine „halbpätzige“ Lösung.

**Wortmeldung Madeleine Iseli, Krauchthal:** Der Zeitpunkt ist nie der Richtige. Seit Jahren sprechen wir von der Rüedismatt 2. Zu Recht tauchen Fragen auf. Fakt ist aber, dass wir einen „Unterschluß“ für den Werkhof, eine Turnhalle mit Mehrzwecknutzung und Raumreserven fürs Museum brauchen. Die SP unterstützt somit den Antrag des Rates vollumfänglich.

**Wortmeldung René Camenisch, Hettiswil:** Er verwahrt sich gegen den von Claude Sonnen aufgezeigten Vergleich. Er spricht in seinem Antrag nicht von einer Sanierung des alten Schulhauses. Claude Sonnens Präsentation hat nichts mit seinem Antrag zu tun.

**Wortmeldung Heinz Hebeisen, Krauchthal:** Er unterstützt sowohl die Ausführungen von Ulrich Schöni als auch die von Madeleine Iseli. Das Projekt ist gut und Krauchthal ist bereit für eine Veränderung.

**Wortmeldung Stefan Iseli, Hettiswil:** Er dankt dem Gemeinderat für die bisherigen intensiven Planungsarbeiten. Er bezweifelt jedoch, dass der Gesamtkostenrahmen schlussendlich eingehalten werden kann. In Anbetracht dessen, dass seit Beginn der Planung bis heute die Gesamtbaukosten um 1 Mio. gestiegen sind, fragt er sich schon, wie man dann die Ausführung im Griff behalten will. Mit uns vergleichbare Gemeinden wie Münchringen oder Iffwil haben von solch grossen Investitionen abgesehen, halten jedoch beide heute tiefe Steueranlagen. Er hat grossen Respekt vor dem was da auf uns zukommt und plädiert daher auch eher auf den Antrag Camenisch.

**Antwort Gemeindepräsident Claude Sonnen:** Die Kosten wurden auch im Gemeinderat immer wieder zu einer Knacknuss. Heute Abend wurde vermehrt die Kostenüberschreitung angesprochen. Hierzu sollte folgendes aufgezeigt werden: Die Grobkostenschätzen der Baukostenplanung vom 20.11.2008 wies ein 5,7 Mio. aus. Daraufhin hat der Gemeinderat eine Kostengenauigkeit von 10% verlangt und dies hat bereits im Planungskredit zu Mehrkosten geführt. Der Rat ist der Meinung, dass es gut investiertes Geld ist. Je genauer die Zahlen desto genauer werden unsere Kosten ausfallen. Es gibt Unsicherheitsfaktoren, die wie von Ulrich Jakob erwähnt, heute schlecht abgeschätzt werden können. Dennoch werden wir alles daran setzen, das genehmigte Kostendach nicht zu überschreiten.

**Wortmeldung Walter Oberli, Krauchthal:** Er kann die Ängste verstehen hat aber wenig Verständnis dafür, das Projekt zu diesem Zeitpunkt zu stoppen. Nach 2 Jahren Planung ist das denkbar schlecht. Alle hatten die Gelegenheit am Projekt mitzuwirken und allfällige Unklarheiten anzubringen. Jetzt Gegenstimmen zu mobilisieren ist für ihn unverständlich. Der geplante Neubau ist nicht nur für die jetzige Generation wichtig. Er unterstützt den Antrag Schöni. Wenn wir etwas bauen, bitte etwas „rechtes“.

**Wortmeldung Doris Indumi, Krauchthal:** Hat auch Bedenken wegen den Kosten, möchte aber auch gerne wissen, was seitens des OSZ Hindelbank in den nächsten Jahren auf Krauchthal zukommt.

**Antwort Gemeinderat Ulrich Jakob:** Die Projektgruppe „Sanierung OSZ Hindelbank“ befasst sich intensiv mit den Investitionskosten, welche heute bei rund 6 Mio. liegen. Die entsprechende Intervention von Krauchthal ist bereits erfolgt. Ein Projekt in dieser Preisklasse ist für Krauchthal nicht „mit finanzierbar“. Der GR denkt aktiv und laut darüber nach, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Es soll ein neues Vertragswerk erstellt werden, welches der Gemeinde Krauchthal ein grösseres Mitspracherecht einräumen soll.

**Wortmeldung Peter Schärer, Krauchthal:** Für die Durchführung von Vereinsanlässen ist es unerlässlich geeignete Räumlichkeiten mit Bühneneinrichtung zu haben. Ist erstaunt, weshalb nicht mehr Vereinsvertreter den Antrag Schöni unterstützen. Er selber unterstützt diesen vollumfänglich.

**Wortmeldung Ursula Schweizer, Krauchthal:** Sie spricht sich als Privatperson für die Realisierung des Ortszentrums aus und unterstützt den Antrag Schöni.

**Wortmeldung Werner Weinmann, Krauchthal:** Unterstützt den Antrag Schöni.

**Wortmeldung Hans Buri, Hettiswil:** Als Präsident des Männerchors unterstützt er den Antrag Schöni. Auch andere Vereine sind auf geeignete Lokalitäten angewiesen. Es ist nicht klar, wie lange der Saal im Restaurant Kreuz noch für Vereinsanlässe zur Verfügung steht. Er dankt dem Gemeinderat für das grossartige Projekt.

#### **Abstimmung 1: Gegenüberstellung Antrag Camenisch gegen Antrag Schöni**

Abstimmung Antrag René Camenisch: 42 Stimmen

Abstimmung Antrag Schöni: 126 Stimmen

Sieger: Antrag Schöni

### **Abstimmung 2: Gegenüberstellung Antrag Schöni gegen Antrag Gemeinderat**

Abstimmung Antrag Schöni: 87 Stimmen

Abstimmung Antrag GR: 85 Stimmen

Sieger: Antrag Schöni

**Abstimmung 3: Schlussabstimmung Antrag Schöni:** 130 Stimmen bei 37 Gegenstimmen

### **ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Einwohnergemeinde Krauchthal wird gestützt auf Art. 12 Bst. g des Organisationsreglements vom 1. Januar 2009 folgender Beschluss beantragt:

#### **Beschluss:**

1. Dem Neubau des Ortszentrums Krauchthal, bestehend aus Werkhof, Sporthalle und Raumreserven, auf dem Areal Rüedismatt F inkl. der Optionen 1+2 „Ausbau der Raumreserve“ und „Mehrpreis für Klappbühneneinrichtung“ wird zugestimmt.
2. Die Option 3 ist nicht zu realisieren.
3. Für die Realisierung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'399'000.00 bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel soweit notwendig auf dem Darlehnsweg zu beschaffen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen Rechtshandlungen beauftragt.

---

|    |       |                                                                                              |
|----|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | 8.111 | Voranschläge<br>Voranschlag für das Jahr 2010 / Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage |
|----|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

---

Referent: Gemeinderat Ulrich Jakob

#### **1. Kurzinformation zum Voranschlag 2010**

Die positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Krauchthal in den letzten Jahren ist nicht nur auf ausserordentliche Ereignisse, sondern auch auf eine umsichtige und kostenbewusste Finanzpolitik zurückzuführen. Der wirtschaftliche Umgang mit den Gemeindefinanzen bleibt weiterhin ein wichtiger Grundsatz.

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Voranschlages 2010 u.a. folgendes festgelegt:

- Budgeteingaben nach Prioritäten
- Wünschbares vom Notwendigen trennen
- Entwicklung Konsumaufwand im Rahmen der allgemeinen Teuerung
- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen

Der vorliegende Voranschlag 2010 basiert auf der Steueranlage von 1.74. Es resultiert folgendes Ergebnis:

#### *Ergebnis vor Abschreibungen*

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Aufwand                  | Fr. 7'442'400      |
| Ertrag                   | Fr. 7'851'030      |
| Ertragsüberschuss brutto | <u>Fr. 408'630</u> |

#### *Ergebnis nach Abschreibungen*

|                                                       |                           |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|
| Ertragsüberschuss brutto                              | Fr. 408'630               |
| Harmonisierte Abschreibungen                          | Fr. 439'240               |
| <b>Aufwandüberschuss</b>                              | <b><u>Fr. 30'610</u></b>  |
| <i>Vergleich Voranschlag 2009 und 2010</i>            |                           |
| Aufwandüberschuss 2009                                | Fr. 193'100               |
| Aufwandüberschuss 2010                                | Fr. 30'610                |
| <b>Besserstellung Voranschlag 2010 gegenüber 2009</b> | <b><u>Fr. 162'490</u></b> |

Der **Aufwandüberschuss von Fr. 30'610.00** ist im Sinne von Artikel 73 des Gemeindegesetzes durch das bestehende Eigenkapital zu decken. **Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2008 Fr. 1'894'624.47** und steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

## 2. Grundlagen und Basiswerte

- Jahresrechnung 2008
- Voranschlag 2009
- Buchungen Rechnungsjahr 2009
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2006-2008
- Finanzplan 2010 - 2014
- Entwicklungsprognosen Kanton
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der **Steuer- und Gebührenerträge** wurden folgende Ansätze verwendet:

|                      |                                                                                 |            |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gemeindesteueranlage | das 1,74-fache der gesetzlichen Einheitsansätze                                 |            |
| Liegenschaftssteuer  | 1,2 ‰ der amtlichen Werte                                                       |            |
| Hundetaxen           | Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt |            |
| Feuerwehersatzabgabe | 5% des Staatssteuerbetrages                                                     |            |
|                      | Minimum                                                                         | Fr. 10.00  |
|                      | Maximum                                                                         | Fr. 400.00 |
| Wasserversorgung     | Grundgebühr je m <sup>3</sup> /Stunde                                           | Fr. 60.00  |
|                      | Nenngrösse des Wasserzählers                                                    |            |
|                      | Gebühr je m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch                                  | Fr. 0.80   |
| Abwasserentsorgung   | Grundgebühr pro Wohnung                                                         | Fr. 160.00 |
|                      | Grundgebühr pro Gewerbe                                                         | Fr. 160.00 |
|                      | Gebühr je m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch                                  | Fr. 2.00   |

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

|                  |                                         |            |
|------------------|-----------------------------------------|------------|
| Kehrichtgebühren | Grundgebühr pro Wohnung                 | Fr. 75.00  |
|                  | Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb | Fr. 60.00  |
|                  | Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen        | Fr. 75.00  |
|                  | Gewerbebetrieb mit über 10 Personen     | Fr. 110.00 |

*Die Gebührenansätze für Gebührenmarken, Containerplomben und Jahrespauschalen wurden infolge einer Überprüfung gesenkt.*

| Produkt              | Ansatz 2009 | Ansatz 2010<br>inkl. 7.6% MWSt | Reduktion |
|----------------------|-------------|--------------------------------|-----------|
| Gebührenmarken Bogen | 24.50       | 21.00                          | 3.50      |

|                           |          |         |        |
|---------------------------|----------|---------|--------|
| Containerplombe 600 Liter | 30.00    | 26.00   | 4.00   |
| Containerplombe 800 Liter | 40.00    | 34.50   | 5.50   |
| Jahrespauschale 600 Liter | 1'500.00 | 1352.00 | 148.00 |
| Jahrespauschale 800 Liter | 2'000.00 | 1794.00 | 206.00 |

|                       |                                                              |     |          |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------|-----|----------|
| Markengebührenansätze | Gebührenmarke, Bogen<br>(je Liter Abfallvolumen Fr. 0.05)    | Fr. | 21.00    |
|                       | Containerplombe 600l<br>(je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.04) | Fr. | 26.00    |
|                       | Containerplombe 800l<br>(je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.04) | Fr. | 34.50    |
|                       | Jahrespauschale 600l                                         | Fr. | 1'352.00 |
|                       | Jahrespauschale 800l                                         | Fr. | 1'794.00 |

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze „Kehrichtgebühren“ verstehen sich neu inkl. 7.6% Mehrwertsteuer und wurden der Einfachheit halber gerundet.

Auf den bereits bezogenen Gebührenmarken und Containerplomben besteht kein Rückgaberecht resp. die Differenz vom Gebührenansatz 2009 zu Gebührenansatz 2010 wird nicht rückvergütet.

### 3. Kommentar zu Abweichungen laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag 2009

| 0 Allgemeine Verwaltung |                  |                  |                    |
|-------------------------|------------------|------------------|--------------------|
|                         | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2009 | Rechnung 2008      |
| Ertrag                  | 88'950           | 125'080          | 103'995.20         |
| Aufwand                 | 899'975          | 972'680          | 936'621.18         |
| <b>Ergebnis</b>         | <b>-811'025</b>  | <b>-847'600</b>  | <b>-832'665.98</b> |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 36'575.00 (4.32%) unter dem Voranschlag 2009. Die wesentlichen Abweichungen sind wie folgt zu begründen:

#### Exekutive

- Der Gemeinderat wird neu mit einer Pauschalen entschädigt. Es fallen keine Spesen- und Sitzungsentschädigungen mehr an.
- Die internen Verrechnungen der Tiefbau- und Umweltkommission (Ertrag) wurden im Voranschlag 2009 falsch berechnet.

#### Allgemeine Verwaltung

- Die Besoldungen wurden mit einer Teuerungszulage von 1% berechnet. Die Besoldung Finanzverwalter wurde im Budgetjahr nicht berücksichtigt. Entsprechend wurden auch die Aufwendungen bei den Sozialversicherungen geringer.
- Die allgemeinen Honorare verzeichnen einen Mehraufwand von Fr. 70'000.00 für die externe Finanzverwaltung.
- Anschaffungen zu Lasten der Laufenden Rechnung sind im Jahr 2010 keine geplant was zu einem Minderaufwand von Fr. 11'000.00 führt.

| 1 Öffentliche Sicherheit |                  |                  |               |
|--------------------------|------------------|------------------|---------------|
|                          | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2009 | Rechnung 2008 |
| Ertrag                   | 276'125          | 284'500          | 320'926.84    |

|                 |         |         |            |
|-----------------|---------|---------|------------|
| Aufwand         | 302'475 | 274'430 | 360'359.74 |
| <b>Ergebnis</b> | -26'350 | 10'070  | -39'432.90 |

Das Ergebnis liegt um Fr. 36'420.00 unter dem Voranschlag 2009.

### Übrige Rechtspflege

- Die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Verwaltungsleitung und des Leiter Hoch- und Tiefbau wurden neu der sachlich richtigen Funktion zugewiesen was zu einem Mehraufwand von Fr. 10'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget führt.
- Die Ertragsprognosen „Gebühren Bauwesen“ wurden um Fr. 15'000.00 gekürzt.

| <b>2 Bildung</b> |                         |                         |                      |
|------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                  | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag           | 35'210                  | 16'120                  | 87'050.75            |
| Aufwand          | 1'970'780               | 1'875'700               | 1'933'564.73         |
| <b>Ergebnis</b>  | <b>-1'935'570</b>       | <b>-1'859'580</b>       | <b>-1'846'513.98</b> |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 75'990.00 (4.08%) über dem Voranschlag 2009.

### Primarschule

- Die Beiträge an die Lehrerbesehung sind infolge höherer Schülerzahlen Fr. 13'800.00 über dem Vorjahresbudget.

### Sekundarstufe 1

- In der Sekundarstufe 1 führen höhere Schülerzahlen sowohl bei den Beiträgen Lehrerbesehung (Fr. 24'800.00) wie auch beim Beitrag an den Oberstufenschulverband (Fr. 17'000.00) zu einem Mehraufwand.

### Musikschulen

- Der Voranschlag Beitrag an Musikschulen wurde um Fr. 20'000.00 gekürzt.

### Schulliegenschaften

- Im Jahr 2010 sind Anschaffungen im Umfang von Fr. 24'950.00 geplant. Dies ergibt einen Mehraufwand von Fr. 18'450.00.
- Der Voranschlag „Wasser, Energie und Heizmaterial“ wurde um Fr. 12'900.00 erhöht gegenüber dem Budget 2009.

### Tagesschule

- Die Tagesschule wird als neues Angebot in der Gemeinde Krauchthal budgetiert. Der Nettoaufwand für die Dauer von August – Dezember 2010 beläuft sich auf Fr. 8'310.00.

| <b>3 Kultur und Freizeit</b> |                         |                         |                      |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                              | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag                       | 4'700                   | 4'700                   | 4'504.05             |
| Aufwand                      | 93'310                  | 73'830                  | 72'519.95            |
| <b>Ergebnis</b>              | <b>-88'610</b>          | <b>-69'130</b>          | <b>-68'015.90</b>    |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 19'480.00 über dem Voranschlag 2009. Die Abweichung begründet sich hauptsächlich mit dem geplanten Jahrzehntebuch 2010.

| <b>4 Gesundheit</b> |                         |                         |                      |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                     | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag              | 0.00                    | 0.00                    | 0.00                 |
| Aufwand             | 8'580                   | 8'700                   | 7'880.05             |
| <b>Ergebnis</b>     | <b>-8'580</b>           | <b>-8'700</b>           | <b>-7'880.05</b>     |

Der Nettoaufwand verzeichnet nur eine unwesentliche Minderung gegenüber dem Voranschlag 2009.

| <b>5 Soziale Wohlfahrt</b> |                         |                         |                      |
|----------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                            | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag                     | 2'100                   | 5'500                   | 9'647.60             |
| Aufwand                    | 1'540'140               | 1'474'710               | 1'686'614.50         |
| <b>Ergebnis</b>            | <b>-1'538'040</b>       | <b>-1'469'210</b>       | <b>-1'676'966.90</b> |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 68'830.00 (4.68%) über dem Voranschlag 2009.

*Gemeindeanteil Ergänzungsleistung*

- Der Beitrag an den Kanton verzeichnet einen Mehraufwand von Fr. 33'050.00. Pro Einwohner hat sich der Lastenanteil um Fr. 13.00 erhöht.

*Gemeindeanteil FamZG*

- Dieser Lastenausgleich ist unter der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) neu auch über die Gemeinden zu finanzieren. Dieser Beitrag beträgt Fr. 32'130.00

*Gemeindeanteil Lastenverteilung Kanton (Fürsorge)*

- Der Beitrag an den Kanton zeigt einen Mehraufwand von Fr. 31'510.00 auf. Pro Einwohner hat sich der Anteil um Fr. 11.00 erhöht.

| <b>6 Verkehr</b> |                         |                         |                      |
|------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                  | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag           | 225'100                 | 213'000                 | 216'732.20           |
| Aufwand          | 589'790                 | 620'170                 | 633'542.40           |
| <b>Ergebnis</b>  | <b>-364'690</b>         | <b>-407'170</b>         | <b>-416'810.20</b>   |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 42'480.00 (10.44%) unter dem Voranschlag 2009.

*Gemeindestrassen*

- Die Besoldungen verzeichnen einen Minderaufwand von Fr. 12'230.00.
- Für den Strassenunterhalt Beläge und Entwässerung ist ein Minderaufwand von Fr. 17'500.00 geplant.

*Übriger Verkehr*

- Ab Mai 2010 ist ein drittes Generalabonnement eingeplant. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 9'750.00.

| <b>7 Umwelt und Raumordnung</b> |                         |                         |                      |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                                 | <b>Voranschlag 2010</b> | <b>Voranschlag 2009</b> | <b>Rechnung 2008</b> |
| Ertrag                          | 1'724'130               | 1'672'105               | 1'987'534.30         |
| Aufwand                         | 1'805'370               | 1'734'705               | 2'058'030.65         |
| <b>Ergebnis</b>                 | <b>-81'240</b>          | <b>-62'600</b>          | <b>70'496.35</b>     |

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'640.00 (29.77%) über dem Voranschlag 2009. Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung ausgeglichen ab.

*700 Wasserversorgung*

- Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'035.00 wird dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) zugeführt. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser wurde mit 60% (Fr.108'915.00) budgetiert.

#### 710 Abwasserbeseitigung

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 96'950.00 wird mit dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) gedeckt. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 100% (Fr. 272'400.00). Da weiterhin grössere Investitionen (GEP) geplant sind, ist diese Einlage vertretbar.

#### 720 Abfallbeseitigung

- Die Preissenkung auf den 1. Januar 2010 führt bei den Gebühreneinnahmen zu einem Minderertrag von Fr. 20'730.00.
- Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'970.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt und steht der künftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

#### Gewässer

- Beim baulichen Unterhalt sind Mehrausgaben von Fr. 14'900.00 geplant.

#### Gemeindestrassen

- Die Besoldungen verzeichnen einen Minderaufwand von Fr. 12'230.00.

| 8 Volkswirtschaft |                  |                  |               |
|-------------------|------------------|------------------|---------------|
|                   | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2009 | Rechnung 2008 |
| Ertrag            | 86'200           | 103'300          | 117'177.89    |
| Aufwand           | 21'180           | 36'930           | 45'512.50     |
| <b>Ergebnis</b>   | 65'020           | 66'370           | 71'665.39     |

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag 2009 nur unwesentlich verändert.

| 9 Finanzen und Steuern |                  |                  |               |
|------------------------|------------------|------------------|---------------|
|                        | Voranschlag 2010 | Voranschlag 2009 | Rechnung 2008 |
| Ertrag                 | 5'408'515        | 5'116'350        | 5'783'030.90  |
| Aufwand                | 650'040          | 661'900          | 895'914.03    |
| <b>Ergebnis</b>        | 4'758'475        | 4'454'450        | 4'887'116.87  |

Der Nettoertrag liegt um Fr. 304'025.00 (6.82%) über dem Voranschlag 2009.

#### 900 Obligatorische periodische Steuern

- Aufgrund von Prognoseannahmen, effektiver Ertrag 2008, Steuergesetzrevision 2009 und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage wurde bei den Einkommenssteuern natürliche Personen kein Zuwachs und bei den Vermögenssteuern ein minimaler Zuwachs von 1% budgetiert. Insgesamt resultiert aus dieser Berechnung ein Mehrertrag von Fr. 262'100.00 gegenüber dem Voranschlag 2009.

#### 901 Obligatorische nicht periodische Steuern

- Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten und Schätzungen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2009 erhöhen sich diese Steuerarten insgesamt um Fr. 48'500.00.

#### 922 Finanzausgleich

- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wurde mit Fr. 357'380.00 budgetiert und ist um Fr. 17'620.00 tiefer als im Voranschlag 2009. Der Beitrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

#### 940 Zinsen

- Der intern verrechnete Zins für Spezialfinanzierungen wurde analog den gängigen Zinsen auf dem Finanzmarkt auf 0.5% gesenkt.

- Insgesamt ist der geplante Nettoaufwand Fr. 24'475.00 tiefer als im Voranschlag 2009.

#### 990 Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 34'240.00 zu. Bei der Budgetierung wurden nebst dem bestehenden Verwaltungsvermögen, auch die laut Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 berücksichtigt.

#### 4. Geplante Investitionen 2010

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieser Voranschlag hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Laufende Rechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung).

| Projekt                                    | beschlossen | Betrag in Fr.       |
|--------------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>Hochbau</b>                             |             |                     |
| Ortszentrum                                | Nein        | 1'600'000.00        |
| Teilverkauf Schulhaus Hub und Land Ischlag | Ja          | -1'000'000.00       |
| Gemeindehaus, Sanierung EG und OG          | Nein        | 130'000.00          |
| Neugestaltung Gemeinschaftsgrab            | Nein        | 10'000.00           |
| <b>Tiefbau</b>                             |             |                     |
| Sanierung Glöjeweg                         | Nein        | 50'000.00           |
| Belagsarbeiten Mühlweidli                  | Nein        | 45'000.00           |
| Fussweg Bruchbühl Hettiswil                | Nein        | 30'000.00           |
| <b>Gewässer</b>                            |             |                     |
| Oberdorfbach                               | Nein        | 14'000.00           |
| Krauchthalbach Ey                          | Nein        | 30'000.00           |
| Entwässerung Dieterswald                   | Nein        | 22'000.00           |
| Entflächtung Gheibach                      | Nein        | 70'000.00           |
| <b>Diverses</b>                            |             |                     |
| Schulmobiliar                              | Nein        | 15'000.00           |
| Motorspritze Feuerwehr                     | Nein        | 45'000.00           |
| Betriebsaufnahme Tagesschule               | Nein        | 20'000.00           |
| <b>Total Steuerhaushalt</b>                |             | <b>1'081'000.00</b> |

|                                                                                  |      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|------|------------|
| <b>Wasserversorgung (Ersatzinvestitionen)</b>                                    |      |            |
| Überprüfung Schutzzonen / Quelfassung                                            | Nein | 35'000.00  |
| Ersatz Schieber                                                                  | Nein | 75'000.00  |
| Ersatz Steuerkabel (Funk) und Durchlaufzähler Spritzenhaus Grauenstein-Reservoir | Nein | 20'000.00  |
| Notfallszenarien                                                                 | Nein | 20'000.00  |
| Anpassung Zentrale Krauchthal, Regulierung Bezug-, Abgabe Hettiswil              | Nein | 36'000.00  |
| ÜO Leitungssicherung Wasser                                                      | Nein | 15'000.00  |
| <b>Abwasserentsorgung (Ersatzinvestitionen)</b>                                  |      |            |
| Schachtabdeckungen Brünliacher                                                   | Nein | 58'000.00  |
| ÜO Leitungssicherung Abwasser                                                    | Nein | 15'000.00  |
| Sanierungen gemäss GEP                                                           | Ja   | 300'000.00 |

|                                 |  |                   |
|---------------------------------|--|-------------------|
| <b>Total gebührenfinanziert</b> |  | <b>574'000.00</b> |
|---------------------------------|--|-------------------|

## 5. Schlussfolgerungen

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'610.00 ab, welcher durch das bestehende Eigenkapital gedeckt wird. Dieser Aufwandüberschuss ist in Anbetracht des soliden finanziellen Fundamentes, der aktuellen Finanzplanung und den entsprechenden Entwicklungsprognosen vertretbar.

Der Gemeinderat, die Behörden und die Verwaltung werden alles daran setzen, die gesteckten Ziele zu erreichen und eine Finanzpolitik zum Wohle der Gemeinde und der Bürger zu betreiben.

Gemeinderat Ulrich Jakob erläutert die wichtigsten Eckdaten zum Voranschlag 2010. Seine Ausführungen lehnen sich an den Botschaftstext. Die Gemeinde Krauchthal verfügt über einen soliden Finanzhaushalt. Auch die geplante Steuersenkung des Kantons ist nicht unbeachtlich. Aber vergessen dürfen wir den FILAG 2012 nicht. Der FILAG hat zum Ziel mehr Wettbewerb zu betreiben. Massive einschneidende Änderungen wird es im Bildungsbereich geben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### 1. Beschluss: 185 Stimmen bei 16 Enthaltungen

2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2010, der bei Aufwendungen von Fr. 7'881'640.00 und Erträgen von Fr. 7'851'030.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'610.00 abschliesst.
3. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2010 wird Kenntnis genommen, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite.
4. Im Jahr 2010 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
  - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,74-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
  - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrage mind. Fr. 10.00, max. Fr. 400.00;
  - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

|                               |                                      |     |          |
|-------------------------------|--------------------------------------|-----|----------|
| 4. Neue Markengebührenansätze | Gebührenmarke, Bogen                 | Fr. | 21.00    |
|                               | (je Liter Abfallvolumen Fr. 0.05)    |     |          |
|                               | Containerplombe 600l                 | Fr. | 26.00    |
|                               | (je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.04) |     |          |
|                               | Containerplombe 800l                 | Fr. | 34.50    |
|                               | (je Liter Fassungsvermögen Fr. 0.04) |     |          |
|                               | Jahrespauschale 600l                 | Fr. | 1'352.00 |
|                               | Jahrespauschale 800l                 | Fr. | 1'794.00 |

---

#### 4. Verschiedenes und Umfrage

---

Gemeindepräsident Claude Sonnen dankt dem abtretenden Gemeinderat Urs Glauser für seine geleisteten Dienste im Interesse der Gemeinde und für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Für die Zukunft wünscht er ihm und seiner Familie alles Gute. Des Weiteren möchte er es nicht unterlassen „Neu-Gemeinderat“ Andreas Rytz zu begrüßen und in im Ratsteam willkommen zu heissen.

Ein besonderer Dank gilt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die stets gute Zusammenarbeit und dem Gemeindepersonal für ihre Mitarbeit.

Versammlungsleiter Urs Morgenthaler schliesst die Versammlung, nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 1. Dezember 2009/cs

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Urs Morgenthaler  
Versammlungsleiter

Claudia Steiner  
Verwaltungsleiterin

# Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung 02/09 vom 1. Dezember 2009 an der Sitzung vom 18. Dezember 2009 in Anwendung von Art. 24 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 1. Januar 2009 geprüft und genehmigt.

3326 Krauchthal, Freitag, 18. Dezember 2009

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen  
Präsident

Claudia Steiner  
Verwaltungsleiterin